

Der Kurgarten von Bad Kissingen © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung

Weimarer Republik

Zu Beginn der Weimarer Republik konnte Bad Kissingen zunächst von der Radikalisierung des **Bäderantisemitismus** an Orten wie Zinnowitz und Borkum profitieren. „Je länger die `Warnlisten´ wurden, in denen antisemitische Orte und Hotels aufgeführt waren“, so Frank Bajohr in seinem grundlegenden Buch über Bäderantisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert, „desto eher zogen sich die jüdischen Feriengäste dorthin zurück, wo sie sich vor Nachstellungen sicher wähnten. Strikt religiös lebenden Juden stand ohnehin nur ein eingeschränktes Angebot von Orten und Unterkünften zur Verfügung. Sie waren in jedem Fall auf eine `jüdische Infrastruktur´ mit koscheren Restaurants `unter Aufsicht des Rabbinats´ und rituell geführten Hotels angewiesen. Auch eine Synagoge oder mindestens ein Betsaal, der Gottesdienste am Ferienort ermöglichte, gehörte zu den essenziellen Bestandteilen dieser Infrastruktur.“¹ Bad Kissingen erfüllte diese von Bajohr genannten Anforderungen dank seiner zahlreichen jüdischen Einrichtungen, die sich seit dem 19. Jahrhundert ausge-

¹ Bajohr, Frank: Unser Hotel ist judenfrei. Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 2003, S. 88f

bildet hatten, in besonderer Weise und konnte sich daher eines lebhaften Zuspruchs von Seiten jüdischer Kurgäste erfreuen.

Diese positive Entwicklung wurde Anfang der zwanziger Jahre gestoppt, als in Bad Kissingen der fanatische Antisemit Karl Renner in seinem Juweliergeschäft im Hause Boxberger eine aggressive antisemitische und nationalsozialistische Propaganda betrieb und jüdische Kurgäste zunehmend belästigt wurden, wie etwa beim „Deutschen Tag“, den völkische Verbände am 7. Oktober 1923 in Bad Kissingen abhielten.

Bereits 1916 beschwerte sich Rabbiner Seckel Bamberger beim Kissinger Landgericht über einen Richter, der sich abfällig darüber geäußert hatte, dass die Verwaltung des Reservelazarets in Bad Kissingen mehrere Juden beschäftigte.² In den Sommermonaten 1919 und 1920 kam es, wie die Saale-Zeitung am 6. März 1920 über eine Sitzung des Stadtrates zu berichten weiß, zu **antisemitischen Aktionen**: „Ueber die antisemitischen Kundgebungen der letzten Tage erklärt der Vorsitzende [des Stadtrates Oberbürgermeister Max Pollwein] u. a. wie vereinzelt in den Sommermonaten des Vorjahres, machen sich auch in letzter Zeit in hiesiger Stadt Angriffe gegen das Judentum im allgemeinen bemerkbar, und zwar bis jetzt in Form von Klebezetteln und Aufrufen, die während der Nachtzeit an Häuserecken, Fenstern, Säulen usw. angebracht werden. In einer Zeit, in der es gilt, mit vereinten Kräften aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen, darf in das örtliche Leben nicht durch allgemeine Vorwürfe und Beschuldigungen gegen die Gesamtheit der Angehörigen eines Glaubensbekenntnisses Beunruhigung und Mißstimmung getragen werden; [...] Es wäre zu wünschen, daß vernünftige Überlegung vor weiteren antisemitischen Kundgebungen abhält, sodaß in unserer Stadt der Stadtrat sich nicht gezwungen sieht, zu schärferen polizeilichen Maßnahmen zu greifen.“³ Dr. Pollwein forderte die Kissinger Bevölkerung zur Aufgabe antisemitischer Aktionen, die nur Unfrieden in das Gemeinwesen brächten, auf und kündigte für den Fall, dass sein Appell an die Vernunft nicht ausreichend sein sollte, polizeiliche Maßnahmen an.

² Vgl. Berger-Dittscheid/Beck: Art. Bad Kissingen. In: Kraus/Dittscheid/Schneider-Ludorff 2021, S.81

³ Saale-Zeitung, 6.3.1920, zitiert nach Künzl, Thomas: Epochenkrise im Epochenbad. Freimaurer, Antisemiten, Druidenbünde in Bad Kissingen, Bad Kissingen 2004, S. 13f

Auf die in der Saale-Zeitung erwähnte **Serie antisemitischer Plakataktionen** bezog sich im März 1920 auch ein Aufruf der Kissinger Ortsgruppe des C. V. an die Bevölkerung der Kurstadt. Durch Aufklärung versuchte der Kissinger C. V., der Gefahr eines aufkommenden „Radau-Antisemitismus“ in der Kurstadt entgegenzuwirken: „An die Bevölkerung Bad Kissingens und Umgebung! Seit einiger Zeit werden in den Straßen unserer Stadt zur Nachtzeit an Häusern, Läden und Ecken, Zettel antisemitischen Inhalts angeklebt, die schwere Vorwürfe gegen die Redlichkeit und den Gemeinsinn der Juden enthalten. Diese Behauptungen entbehren jeder Grundlage und jeden Beweises. Wir Juden verdammen die unmoralische oder gar strafbare Handlungsweise jedes Einzelnen, wes Glaubens er sei, denn wir haben keine andere Moral als unsere andersgläubigen Mitbürger. Deshalb erwehren wir uns gegen die leichtfertige oder bösartige Verallgemeinerung, mit der Verfehlung[en] einzelner Juden der jüdischen Gesamtheit zur Last gelegt werden. Und darum erheben wir die Forderung: Heraus ans Tageslicht, Ihr nächtlichen Zettelankleber! Habt den Mut, Eure verhetzenden Behauptungen in öffentlicher Versammlung zu vertreten und unter Beweis zu stellen! Wir werden da sein und antworten! Scheut Ihr aber das Licht [der] Öffentlichkeit, so müßt Ihr Euch gefallen lassen, daß man Eure Tätigkeit, die den Radau-Antisemitismus nach Kissingen hereinbringen möchte, genau so beurteilt, wie die erbärmliche Handlungsweise des anonymen Briefschreibers.“⁴

Hinter den nächtlichen Plakataktionen des Jahres 1920 könnten Sympathisanten des „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes“ gestanden haben, der in diesem Jahr eine groß aufgezugene antisemitische Hand- und Klebezettelaktion in ganz Deutschland durchführte. Der „Deutsche Schutz- und Trutzbund“ war 1919 auf Initiative Konstantin von Gebssattels - des stellvertretenden Vorsitzenden des völkischen „Alldeutschen Verbandes“- in Bamberg als antisemitische Organisation gegründet worden. Noch im Gründungsjahr vereinigte er sich mit dem „Reichshammerbund“ und dem „Deutschvölkischen Bund“ zum „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund“. Dieser erblickte - wie es im § 3 seiner Satzung heißt - in dem „unterdrückenden und zersetzenden Einfluß des Judentums die Hauptursache des völkischen Zusammen-

⁴ Sta Wü, alte Signatur „Gauleitung Mainfranken XII/2“

bruchs“ und forderte dessen „Beseitigung“ als „Vorbedingung des staatlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues sowie [der] Rettung deutschen Wesens und deutscher Kultur“. ⁵ Unter den zahlreichen antisemitischen Vereinigungen der Nachkriegszeit war der „Schutz- und Trutzbund“ der wichtigste und schlagkräftigste: So brachte er allein im Jahre 1920 reichsweit 7,6 Millionen antisemitische Flugblätter, 4,8 Millionen Handzettel und 7,9 Millionen Klebezettel in Umlauf. Er sorgte damit bereits vor dem Aufkommen der NSDAP für die massenweise Verbreitung zentraler völkischer Ideen, die landläufig als spezifisch nationalsozialistisches Gedankengut betrachtet werden. ⁶

Die Agitation des „Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes“ versuchte der Bad Kissinger Stadtrat und Kurhausbesitzer Nathan Bretzfelder durch sein Engagement einzudämmen. Als der Stadtrat dem „Schutz- und Trutzbund“ am 21. Mai 1920 zur „Wahrung des Burgfriedens“ die für denselben Tag ausgeschriebene öffentliche Versammlung im Hotel Adler untersagte, ging dies im Wesentlichen auf seinen Antrag zurück. ⁷ Doch die von ihm angestoßenen Bemühungen zeigten offenbar nicht die erwünschte Wirkung. Denn bereits im Juni 1920 vermeldete der „Schutz- und Trutzbund“ in einer Anzeige der Saale-Zeitung die Gründung einer Ortsgruppe in Bad Kissingen: „An alle Deutsche Bad Kissingers – Die Ortsgruppe Bad Kissingers des deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes ist gegründet. Wir erstreben: die sittliche Wiedergeburt des deutschen Volkes. Wir sind entschlossen: den zersetzenden Einfluß fremdstämmiger Elemente mit allen Mitteln auf dem Weg des Rechts und der Gerechtigkeit zu bekämpfen. Darum, wer für das Deutschtum kämpfen will, trete uns bei. Der deutschvölkische Schutz- und Trutzbund Ortsgruppe Bad Kissingen, Postfach 56.“ ⁸

Auch im weiteren Verlauf des Sommers 1920 kam es zu antisemitischen Aktionen. So weiß etwa die jüdische Zeitschrift „Der Israelit“ in ihrer Ausgabe vom 12. August 1920 von Hakenkreuzen zu berichten, „die gelegentlich zum Morgengruße für die Juden von loser Hand auf die Säulen der Wandelgänge gemalt werden“ ⁹. Auf dieselben Vorfälle kommt auch die „Allgemeine Zei-

⁵ Flade, Roland: Juden in Würzburg. 1918-1933. In: Mainfränkische Studien. Bd. 34, Würzburg 1985, S. 238

⁶ Vgl. Flade, Juden in Würzburg, S. 236-251

⁷ Vgl. SBK, Stadtratsprotokoll vom 21.5.1920

⁸ Saale-Zeitung, 9.6.1920, zitiert nach Künzl, Epochenkrise, S. 14f

⁹ Der Israelit, 12.8.1920

tung des Judentums“ Anfang September 1920 zu sprechen, wenn sie die „Voreingenommenheit gegen die Juden“ bei einzelnen Kissinger Kurgästen kritisiert, die Hakenkreuze aufmalten und Plakate antisemitischen Inhalts an die Häuser klebten.¹⁰

Ein weiteres Sammelbecken von Antisemiten und rechten Nationalisten war die Ortsgruppe der „Deutsch-Sozialistischen Partei“ (DSP), die Julius Streicher am 5. November 1920 „in dem verjudeten Bad Kissingen“¹¹ (so Heinz Preiß in seiner Doktorarbeit über „Die Anfänge der völkischen Bewegung in Franken“) gründete. Einen Monat später rief am 14. Dezember 1920 die Ortsgruppe der DSP bereits alle „Mitglieder und Freunde der deutsch-sozialistischen judenreinen Bewegung“ auf, sich am Abend zu einer Versammlung in der Brauerei Wahler zu versammeln.¹² Die Ende 1918 ins Leben gerufene DSP besaß in Bayern mit München und vor allem Nürnberg zwei wichtige Zentren. Im Herbst 1922 löste sich die DSP, die sich erst im April 1920 auf Reichsebene etabliert hatte, wieder auf. Viele Mitglieder – unter ihnen vor allem Julius Streicher – traten der NSDAP bei.¹³ Auch in Bad Kissingen setzte sich letztlich die NSDAP gegenüber den anderen völkischen Parteien und Gruppierungen durch.

In den folgenden Jahren kam es in Bad Kissingen weiterhin zu antisemitischen Plakataktionen, die jedoch von jüdischer Seite nicht einfach kritiklos hingenommen wurden. So beschädigte Ende April 1923 der Manufaktur- und Modewarenfabrikant Max Wittekind während eines gemeinsamen Spaziergangs mit seinen Brüdern, dem Arzt Dr. Simon Wittekind und dem Einzelhändler für feine Lederwaren Arthur Wittekind, ein **Werbeplakat des „Völkischen Beobachters“**, das an einer Litfaßsäule beim Schweizerhaussteg angeschlagen war. Der Ortsgruppenvorsitzende der NSDAP in Kissingen - der 26-jährige Vertragsangestellte Christoph Linhard - stellte daraufhin am 1. Mai Strafantrag gegen Simon, Arthur und Max Wittekind wegen Sachbeschädigung. In der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Bad Kissingen vom 21. Juni 1923 berichtete Dr. Simon Wittekind über den Ablauf und die Ursache der Sach-

¹⁰ Allgemeine Zeitung des Judentums, 3.9.1920

¹¹ Preuß, Heinz: Die Anfänge der völkischen Bewegung in Franken, Erlangen 1937, S. 53

¹² Künzl, Epochenkrise, S. 12

¹³ Vgl. Wikipedia, Deutschsozialistische Partei: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutschsozialistische_Partei, 13.2.2023

beschädigung: „Es war Freitag vormittag am 26. April. Es war ein schöner Ausflugstag, ich ging mit meinem Bruder spazieren. An der Plakatsäule war ein großes rotes Plakat, das auffallen mußte. Ich habe es mit meinem Bruder gelesen. Mein jüngster Bruder hat mit seinem Messer die eine Stelle, wodurch sich jeder Jude betroffen und beleidigt fühlen mußte, herausradiert. Diese Stelle mußte jeden Juden verletzen. - Übergehen wir das Plakat - die eine Stelle lautet: verjudet[e] und verlogene Presse. Ich habe mich nicht an der Sache beteiligt. Wir konnten meinem Bruder nicht sagen, daß er es unterläßt, denn es ist sehr schnell gegangen!“¹⁴ Zwar wurde Max Wittekind vom Kissinger Amtsgericht nicht wegen Sachbeschädigung verurteilt, doch verdankte er dies nicht etwa dessen politischer Weitsicht oder menschlichem Einfühlungsvermögen, sondern lediglich einem juristischen Formfehler. Nicht die Ortsgruppe der NSDAP sei - so das Gericht in seiner Urteilsbegründung - antragsberechtigt gewesen, sondern nur der Verlag des „Völkischen Beobachters“ als tatsächlicher Eigentümer des Plakats. Nachdem dieser jedoch nicht rechtzeitig Klage erhoben habe, sei das Verfahren einzustellen gewesen.¹⁵

Der zunehmend deutlicher spürbar werdende **Antisemitismus** sollte sich negativ für die jüdische Gemeinde wie für die Kurstadt Bad Kissingen auswirken. „Zu spät“, so Frank Bajohr, „bemerkte die Bad Kissinger Badeverwaltung, dass sie dem völkischen Treiben nicht energisch genug entgegengesteuert hatte, zumal [nach Meinung der Kissinger Ortsgruppe des Centralvereins] der größte Teil der Bevölkerung sich 1923/24 `nach jeder Richtung hin juden-gegnerisch gezeigt´ hatte“.¹⁶ Nachdem das Kind in den Brunnen gefallen war und man in Bad Kissingen auch auf offizieller Seite gemerkt hatte, wie sehr sich das internationale Weltbad durch das vermehrte Ausbleiben jüdischer Kurgäste ins eigene Fleisch schnitt, bemühten sich die Kissinger Behörden in Zusammenarbeit mit Vertretern der jüdischen Gemeinde seit 1924 intensiv, das ramponierte Image wieder aufzupolieren und antisemitischen Strömungen entschiedener entgegenzutreten.

¹⁴ Sta Wü, Amtsgericht Bad Kissingen - Strafakten aus der nationalsozialistischen Kampfzeit, 2 Strafverfahren gegen Wittekind, Simon, Dr., Bad Kissingen; Wittekind, Arthur, Bad Kissingen; Wittekind, Max, Bad Kissingen wegen Sachbeschädigung in Bad Kissingen

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Bajohr, S. 94

Von Seiten der Kissinger Juden ging man nicht nur gegen den wachsenden Antisemitismus in der Kurstadt vor, man versuchte auch, die jüdischen Presseorgane, die wie die „CV-Zeitung“ kritisch über Bad Kissingen berichteten, umzustimmen und den negativen Ruf als antisemitisches Bad zu entkräften. So beklagte etwa Siegfried Federlein, der Besitzer der Villa Gleissner, im Juni 1924 die „starke Agitation“ der „CV-Zeitung“ gegen Bad Kissingen, die letztlich nur den böhmischen Bädern nutze. Die „CV-Zeitung“ ruderte dann in ihrer Ausgabe vom 24. Juli 1924 zurück, indem sie eine Gegendarstellung abdruckte: „Die Behauptung, Bad Kissingen sei j u d e n f e i n d l i c h, ist g ä n z l i c h u n r i c h t i g. Die Verwaltung hat sich keinerlei Unterlassung schuldig gemacht. Die überwiegende Mehrheit der Kissinger Bevölkerung gibt sich Mühe, jedem Fremden den Aufenthalt angenehm zu machen. Wenn auch in Kissingen, wie überall in Bayern, im Laufe des Winters völkische Kundgebungen stattgefunden haben, so hat sich die Mehrzahl der Bevölkerung dort überzeugt, daß es sich von den Agitatoren hat einfangen lassen. Alle Angaben, die das Gegenteil zu bestätigen scheinen, haben sich als unrichtig erwiesen. Die judenfeindlichen Häuser sind von uns bekanntgegeben. Demgemäß ist es unrecht, Kissingen zu meiden, weil man dort judenfeindliche Aeüßerungen zu befürchten habe.“¹⁷

Um Schadensbegrenzung war im Sommer 1924 auch eine groß angelegte **Artikelserie in der jüdischen Zeitschrift „Der Israelit“** bemüht. Sie versuchte, den Eindruck zu erwecken, dass antisemitische Tendenzen in Bad Kissingen nicht in nennenswerter Weise vorhanden wären: „Zu Ehren der Wahrheit und Bayerns“, so der „Israelit“ am 24. Juli 1924, „sei konstatiert: In den acht Tagen, da ich hier [in Bad Kissingen] weilte, habe ich kein einziges Hakenkreuz gesehen, nirgends schwarz-weiß-rote Farbe erblickt und kein einziges Mal das `Deutschlandlied` gehört. [...] Was ich hier in punkto Antisemitica an eigenem Leibe erlebt habe, ist bloß folgendes: In einem Kaffee in der oberen Stadt in der Nähe der Post, in dem ich in früheren Jahren angenehme Stunden bei gutem Tee und guten Zeitungen verlebte, und in dem Glaubensgenossen am Samstag sogar Kredit hatten, fiel mir gleich am ersten Tage – es war Freitag – erstens die gähnende Leere auf und zweitens die ausgesuchte

¹⁷ CV-Zeitung, 24.7.1924

Freundlichkeit, ja Ueberhöflichkeit, mit der ich bedient wurde, im Gegensatz zu der wohltuenden bayerischen Derbheit von früher. Das liebe Mädchen in Schwarz – ob sie um die `tote Saison` trauerte? – begleitete uns sogar mit ihrem holdseligsten Lächeln hinaus und meinte noch an der Türe vielsagend: `Wenn die Herrschaften morgen Samstag kommen, können Sie ruhig ein andermal zahlen ...!` Ich war entzückt. Draußen fing mich mein Zimmernachbar vom jüdischen Hotel, ein netter Berliner Herr, auf. Starr vor Entsetzen, die herrlich leuchtende Glatze auf dem hutlosen Kopfe, förmlich rot vor Erregung, als wollte sie sagen: hätte ich Haare, sie ständen zu Berge. `Aber Sie, was machen Sie denn?` `Ja, was denn, um Himmelswillen?` `Lieber Mann, lesen Sie denn nicht die C.V.-Zeitung?` Ich war niedergeschmettert, kompromittiert für ewige Zeiten; ein Mensch, der die C.V.-Zeitung nicht liest. `Wissen Sie denn nicht`, nahm der Herr die strafende Belehrung wieder auf, `daß hier, gerade hier in diesem Kaffee das vorgekommen ist?` - er erzählte nicht, was, setzte es vielmehr als allbekannt voraus. - `Sind Sie denn überhaupt wieder ganz herausgekommen?` Und er sah mich genau und prüfend von Kopf bis Fuß an. `Ja, mein Lieber, ganz mit allen Gliedern und noch einem Sabbatkredite dazu ...` beruhigte ich meinen besorgten Nachbar. Und das ist alles, was ich bisher meinen Lesern vom Kissinger Saisonantisemitismus zu erzählen weiß ... Und die Moral des Ganzen? Man lasse sich von Märchen und Legenden nicht schrecken. Wer seinen Magen – und seinen Geldbeutel – danach hat, komme getrost nach Kissingen.“¹⁸

Aber selbst der „Israelit“, der Bad Kissingen als judenfreundliches Bad zu verkaufen versuchte, konnte nicht ganz über die ernüchternde Realität im fränkischen Weltbad hinwegsehen. So musste die jüdische Zeitschrift einen Monat später in ihrer Ausgabe vom 14. August 1924 eingestehen, dass der Juwelier Karl Renner durch eine Reihe von antisemitischen Aktivitäten auffalle, bemühte sich aber zugleich, diese als relativ harmlose Einzellerscheinung herunterzuspielen: „Man muß dieses [gemeint sind die sehenswerten Kissinger Lokalitäten] und vieles mehr gesehen und genossen haben, um sagen zu können: `Ich war in Kissingen.` Aber in diesem Jahre kommt noch eine neue Sehenswürdigkeit hinzu: Das Hakenkreuz. So wahr es ist, daß du gefragt wirst,

¹⁸ Der Israelit, 24.7.1924

ob du bereits auf der Saline, im Klaushof, auf Bellevue gewesen bist, so wahr ist es, daß man dich schon am dritten Tage fragen wird: `Haben Sie auch schon das Hakenkreuz gesehen?` Und ob du dich auch dagegen sträubst, du wirst doch zuletzt auch zum Hakenkreuz pilgern, wie du zu allem anderen Sehenswerten gewandert bist, zu allen Wundern, die hier göttlicher Natur, erfinderischer Menschengestalt, Schönheitssinn wie Liebe und Dankbarkeit gegen den Jungbrunnen frischer Kraft und Gesundheit geschaffen haben. So sicher wie die Kurkapelle allmorgendlich mit einem Chorale beginnt und mit einem Walzer schließt, so sicher du am dritten Tage deiner Kur mit vollem Beutel beginnst und leerem beschließt, so sicher dich die Kellner und Hausburschen mit offenen Armen empfangen und mit noch weiter geöffneter Hand spalierstehend entlassen, ebenso unumstößlich fest steht es, daß du, wenn auch am letzten Tage noch, das Hakenkreuz ansiehst... Es ist kein weiter Weg und kein Aufstieg. Nur wenige Schritte links hinauf von der fast traditionell jüdischen Theresienstraße, und wir stoßen mit der jüdischen Nase direkt auf das Hakenkreuz, das einzige, das man hier als Rarität der Saison sehen kann und das seine Zugkraft ausübt – auf jüdische Kurgäste. Das Kreuz hat ein Herr Karl Renner, seines Zeichens Uhrmacher und Juwelier, in der Ludwigstraße. Er hat es im Glas seines Schaufensters, eingemalt, eingebrannt; ein ornamental einwandfrei gezogenes Viereck, knallrot umrändert, mit schneeweißem Felde, darauf den dunklen Punkt die Hakenkrallen des Kreuzes bilden, also Schwarzweiß-rot, und die Farben so sinnig verteilt, daß sich das Schwarz wie die Tatzen eines häßlichen Untiers zerfleischend in das Weiß einkrallt. Herrliches Symbol treuteutscher Art von 1924. Ueber dem Fenster mit dem Hakenkreuzschmucke hängt aber eines der Plakate, die man sich dieses Jahr in Kissingen in stabilem Blech und Eisen anfertigen ließ: `Zimmer frei ...` Unterhalb des symbolischen Ornamentes läßt das Fenster die Sicht frei in die Auslage: Uhren, kleine und große mit Hakenkreuzdeckel, Broschen aller Art und in allen Preislagen mit Hakenkreuzschließer, Nadeln, Abzeichen, Spangen und Käme mit Hakenkreuz, Hakenkreuz, Hakenkreuz, das Ganze ein Nest ekelhaft krabbelnder schwarzer Hakenkäfer ... Und nun sehe ich etwas, das mich fesselt, mein Auge bannt. Ist es Wirklichkeit oder Sinnestäuschung – ein niedliches Döschen aus Silber mit Perlmutterbesatz mit durchlochtem vergol-

deten Deckel, darauf ein schlechtgemaltes Hakenkreuz. Eine Hawdoloobbüchse mit Hakenkreuz. Man sieht es dem ungelenk gezogenen Hakenkreuze an, daß es nicht auf dieser Büchse gewachsen ist. Armer Renner! Wie hast Du Dich verrannt! Es hat Dich Jemand böß reingelegt. Sie v e r j u d e n Dir noch Deine Hakenkreuze! ... Es wird übrigens erzählt – ich kann es nicht verbürgen – daß so ein Langrock aus dem Osten, dessen politische Entwicklung nicht bis zum Erkennen völkischer Farben und Formen gediehen war, in den Laden trat, um sich eine solche `Besomimbüchse´ als Andenken zu sichern, und --- Er wurde äußerst höflich bedient und es wird versichert, daß man `israelitische Kundschaft´ sehr gern sehe ... Andere verbreiten, das Ganze sei nur ein Wapen der Dummheit und Ungeschicklichkeit. Nämlich: der unvorsichtige Juwelier konnte mit Saisonanfang nicht gleich den Anderen das Emblem entfernen -, dieweil es ins Glas eingebrannt ist-, ohne die ganze Erkerscheibe einzuschlagen. Diese Arbeit wurde ihm aber bereits unentgeltlich aus den Kreisen der Droschkenkutscher, Gepäckträger, Hausburschen und anderer Herrschaften von der Gilde der Trinkgeldnehmer offeriert ... All denen daheim, die da meinen, der Weg zum Heilbrunnen sei hier mit Hakenkreuzen gepflastert, sei doch erzählt, daß man zu d e m Hakenkreuz pilgern muß, wie man zum Altenberg, zur Ruine Trimburg oder zum `toten Preuß´ wandert...“¹⁹

Mit Ironie, Sarkasmus und Spott gegenüber dem fanatischen Antisemiten Karl Renner wie gegen überängstlich besorgte Juden versuchte der Verfasser der beiden Artikel im „Israelit“, den Antisemitismus in Bad Kissingen herabzuspielen und gar in das Reich der „Märchen und Legenden“ zu verweisen. Ein wesentliches Anliegen der Artikelserie ist es ganz offenkundig gewesen, Ängste und Vorbehalte auf jüdischer Seite in Bezug auf einen Kuraufenthalt in Bad Kissingen abzubauen und Juden verstärkt zum Besuch des Weltbades an der fränkischen Saale zu motivieren. Dahinter dürften nicht zuletzt die handfesten Interessen der jüdischen Geschäftsleute, Kurhaus- und Restaurantbesitzer Bad Kissingens zu erkennen sein. Der in den 20er Jahren deutlich feststellbare Einbruch der Zahl jüdischer Kurgäste machte sich für die vom Kurwesen abhängigen Kissinger Juden spürbar negativ bemerkbar.

¹⁹ Der Israelit, 14.8.1924



Karl Renner als junger Mann (Foto: Uhlenhuth Schweinfurt/Coburg) © Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Bad Kissingen Nr. 1840

Exkurs: Karl Renner

Als treibende antisemitische Kraft in Bad Kissingen erwies sich immer wieder der vom „Israelit“ erwähnte Juwelier **Karl Renner**, der am 13. August 1869

als zweites von sechs Kindern des Kaufmannsehepaars Ernst und Konradine Renner in Euerdorf geboren wurde. Sein am 3. Oktober 1833 in Unterschleichach bei Haßfurt geborener Vater **Ernst Renner** (1833-1910) war der Sohn eines Landwirts und Landbürgermeisters und ließ sich nach der Schule zum Bäcker und Feinbäcker ausbilden. Nach mehrjähriger Wanderung absolvierte er die Gesellen- und Meisterprüfung und leistete dann mehrere Jahre seinen Militärdienst ab. Im Anschluss an seine Militärzeit ging er zur Gendarmerie und bekleidete den Posten eines Stationskommandanten im Spessart. Nach seiner Heirat mit der aus Halberstadt stammenden **Konradine Brecht** (1842-1911) schied er aus dem Staatsdienst aus und war wieder in seinem erlernten Beruf tätig. Die letzten Jahrzehnte wohnte er mit seiner Familie in Euerdorf und später in der Garitzerstraße 20 in Bad Kissingen, wo er am 29. Juli 1910 mit 76 Jahren starb. Seine Frau Konradine überlebte ihn um ein Jahr: Sie starb am 21. Juli 1911 in Bad Kissingen im Alter von 68 Jahren. Aus der Ehe der Renners gingen sechs Kinder hervor, von denen die ersten drei in Euerdorf, die letzten drei in Bad Kissingen zur Welt kamen: Bertha (*1868), Karl (1869-1950), Emma (1871-1944), Edmund (*1879), Konradine (1881-1945) und Elise (1884-1945).²⁰

Ernst Renner war ein fanatischer Antisemit. Anlässlich seines 100. Geburtstags feierte das „Fränkische Volk“, die Parteizeitung der mainfränkischen NSDAP, ihn als „alten Vorkämpfer der völkischen Idee“, der schon früh „mit seherischem Blick“ erkannt habe, „daß der Jude ein Parasit im Volkskörper war, der mit allen Mitteln bekämpft werden“ müsste.²¹ Seine Kinder erzog Ernst Renner von klein auf zum Antisemitismus, wie sein Sohn Karl gleich zu Beginn seiner kurzen Autobiografie 1943 beschrieb: „Ehe ich mit der Niederschrift beginne“ – so Karl Renner – „muß ich vorausschicken, dass schon mein Vater [...] vor circa 65 Jahren bis zu seinem späten Lebensende ein fanatischer Judengegner gewesen ist, der einzige, der offen und furchtlos gegen die Judenpest auftrat. Er war damals schon Anhänger der völkischen Bewegung [...] und unterstützte diese reichlich mit freiwilligen Geldspenden. In unserer großen Familie war der Jude das tägliche Gespräch; als Kinder war uns der Verkehr mit jüdischen Kindern und Schulkameraden streng verboten,

²⁰ Vgl. SBK: Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen

²¹ Fränkisches Volk, 3.10.1933

ebenso das Kaufen in einem jüdischen Geschäft. In meinen späteren Jahren, als ich auswärts in Stellung war, erhielt ich laufend lange Briefe meines Vaters zur Aufklärung gegen die jüdische Gefahr.“²²

So im Elternhaus indoktriniert, wundert es nicht, dass auch Karl Renner wie sein Vater zu einem fanatischen Antisemiten wurde. Diese frühe Prägung durch den Vater, die für ihn lebensbestimmend wurde, bestritt Renners Anwalt Dr. Schwerdtfeger jedoch im Februar 1948 gegenüber der Spruchkammer Bad Kissingen, als er dessen antisemitische Einstellung auf angeblich negative Erfahrungen mit „jüdischen Vertragspartnern“ zurückführte: „Was schliesslich den Vorwurf des Antisemitismus anlangt, so kann dies nicht ganz abgeleugnet werden. Der Betroffene hatte bereits 1912 erhebliche wirtschaftliche Auseinandersetzungen mit jüdischen Vertragspartnern, welche ihn nach seiner Meinung schwer wirtschaftlich geschädigt haben. D a h e r, und nicht aus der Anhängerschaft an die NSDAP rührte seine Abneigung gegen die Juden, die ihn zwar mehrfach veranlassten, mit Juden keinerlei Geschäfte mehr zu tätigen und solche auch nicht seinem Laden betreten, oder dort etwas einkaufen zu lassen, ihn auf der anderen Seite aber nicht daran hinderte, der Familie Georgii aus Schweinfurt Hilfe zu leisten.“²³

Auch Renner selbst betonte in der Spruchkammerverhandlung 1948, dass sein Antisemitismus sich nicht aus ideologischen Quellen speiste, sondern lediglich auf negative persönliche Erfahrungen zurückzuführen sei: „Ich war in einem Juwelen-Geschäft und habe gesehen, dass grosse Betrugsachen vorgekommen sind. Die Inhaber haben sich selbst betrogen und da habe ich meinen ersten Gedanken über das Judentum bekommen. Ich bin in Bedrängnis gekommen und wandte mich an Juden wo ich dann sehr schlechte Erfahrungen machte und ich noch in grössere Not geriet.“²⁴

Käte von Wussow, die inzwischen die Verteidigung Renners übernommen hatte, spitzte die Aussage ihres Mandanten noch weiter zu: „Hätte Renner nicht die schlechten Erfahrungen gemacht, so wäre er nicht zu dieser Einstellung gekommen.“²⁵ Mit anderen Worten: Renner könne eigentlich nichts für

²² Johannes R. Köhler (Bad Kissingen): Karl Renner: Meine Tätigkeit u. Erlebnisse während der Kampfzeit in der N.S.D.A.P. Handschriftliches Manuskript aus dem Jahre 1943

²³ Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Bad Kissingen Nr.1840

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

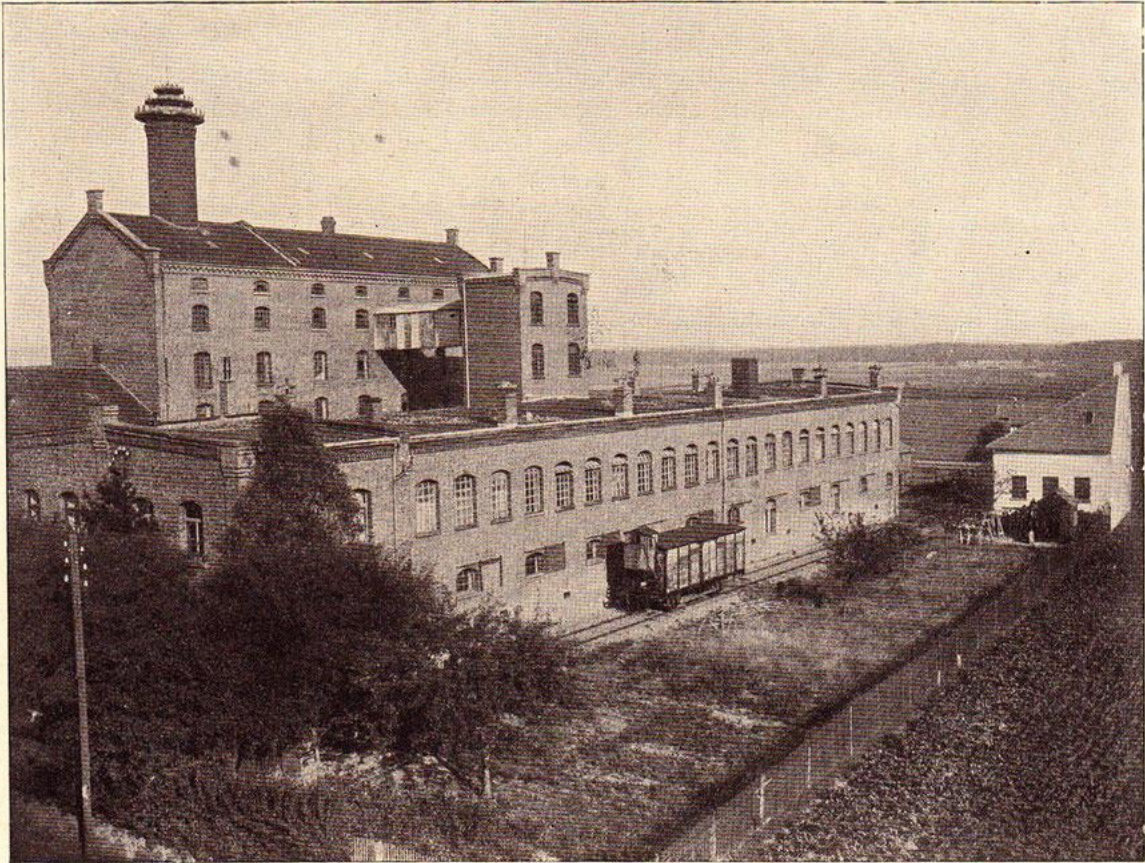
seinen Antisemitismus. Dieser sei das Resultat seiner schlechten Erfahrungen. Oder anders ausgedrückt: Letztlich seien die Juden selbst schuld, dass Renner zum Antisemiten wurde. Dieser unselige Versuch, Renners Antisemitismus seine Schärfe zu nehmen, stand im klaren Widerspruch zu Renners fanatischem ideologischen Antisemitismus, den er in seiner Autobiografie und in seinem Handeln offen an den Tag legte.

Als vermeintlichen „Beweis“ dafür, dass sich Renner im persönlichen Umgang mit Juden trotz seines Antisemitismus durchaus freundlich oder sogar hilfsbereit zeigen konnte, führte von Wussow den Fall Elisabeth Georgiis aus Schweinfurt an, die bei Renners Schwägerin Linde Susanna Dorothea Renner (geb. Summerer), der Ehefrau von Renners Bruder Edmund, wohnte: „Auf der anderen Seite aber liegt ein Zeugnisschreiben des B. [Bernhard] Georgii in den Akten woraus zu ersehen ist, dass Renner die Juden nie unanständig behandelt hat, sondern im Gegenteil, er hat den Leuten geholfen und sie aufgenommen.“

²⁶ Bei der **Familie Georgii** handelte es sich um den nichtjüdischen Kaufmann Bernhard Georgii (1894-1957) und dessen jüdische Frau **Elisabeth Seligstein** (1901-83), die in einer sog. „privilegierten Mischehe“ lebten. Die gebürtige Schweinfurterin Elisabeth Seligstein war die Tochter des Kaufmanns Uri Seligstein und dessen Frau Alice Levinger (1875-1942). Uri Seligsteins Vater Seligmann Seligstein (1829-1915) hatte die Getreidegroßhandlung und Malzfabrik „S. M. Seligstein“ in Lendershausen gegründet und im Jahr 1900 den Firmensitz nach Schweinfurt verlegt. 1908 übernahmen seine Söhne Uri und Nathan den Familienbetrieb, die im Ersten Weltkrieg mit der Herstellung von Malzkaffee und Kaffee-Ersatz begannen. Ab 1925 leiteten Uri Seligstein und sein Schwiegersohn Bernhard Georgii die Ufra Werke (bzw. Unterfränkische Malzfabrik). Bernhard Georgii, der Sohn Ernst Wilhelm Gustav Georgiis (1852-1927) und dessen Frau Gertrud Thuemmers (1859-1938), hatte am 22. Juni 1922 die 21-jährige Elisabeth Seligstein in Schweinfurt geheiratet.

²⁶ Ebd.

UFRA-Werke, Seligstein & Co., Komm.-Ges. SCHWEINFURT a. Main.



Die Ufra-Werke sind auf den Grundstücken der Unterfränkischen Malzfabrik errichtet worden und haben von dieser die Fabrikation von Malzkaffee und Kaffee-Ersatz übernommen. Als neuer Fabrikationszweig wurde im Februar dieses Jahres die Zichorieherstellung eingeführt.

Die Werke sind mit den modernsten Errungenschaften der Technik ausgestattet, mit automatischen Einrichtungen so versehen, daß der Zugriff von Menschenhand in der Fabrikation auf das geringste Maß beschränkt ist, was bei der Erzeugung von Nahrungsmittel sehr wichtig ist.

Die günstige Lage inmitten eines vorzüglichen Gerstegaues u. der zur Zichorienanpflanzung geeignete Boden kommt den Werken sehr zustatten.

Das oberste Prinzip der Werke war es immer, nur Qualitätsware auf den Markt zu bringen. Damit wurde den Fabrikaten ein Absatz gesichert, der weit über die Grenzen des Landes hinausreicht. Die Nachfrage nach den Marken „Ufra“ ist derart rege, daß sich die Unternehmer veranlaßt sahen, trotz der relativen Jugend der Werke, erhebliche Neuerungen einzurichten, um einigermaßen den Anforderungen nachkommen zu können. Die Werke sind mit dem Hauptbahnhof durch ein Industriegeleis verbunden, und zwar ist die Einrichtung so getroffen, daß jeder einzelne Fabrikbau mit dem Waggon erreicht werden kann.

Die industriereiche Stadt Schweinfurt hat durch dieses ansehnliche Unternehmen einen wesentlichen Zuwachs erfahren. Die Provinz Unterfranken gehört bekanntlich zu den gesegnetsten Gefilden Bayerns, und nicht umsonst sollte der Name „Ufra“ — eine Abkürzung von Unterfranken — auf den Ursprungsort der Fabrikate hinweisen.

Aus der Ehe der Georgiis ging der Sohn Ernst Georgii (1925-75) hervor. Nach dem Tod ihres Mannes Uri trat Alice Seligstein 1929 an Stelle ihres Mannes in die Leitung des Familienbetriebes ein. Die Kaufmannswitwe, die 1875 in Mainz geboren wurde und in Schweinfurt, Freiburg und Berlin-Wilmersdorf wohnte, wurde am 19. Oktober 1942 von Berlin nach Riga deportiert, wo sie unmittelbar nach ihrer Ankunft am 22. Oktober 1942 zwei Wochen nach ihrem 67. Geburtstag ermordet wurde. Ihre Tochter überstand die NS-Verfolgung an der Seite ihres Mannes, der am 31. Juli 1957 mit 63 Jahren starb. Elisabeth Geogii überlebte ihren Mann um zweieinhalb Jahrzehnte und starb am 5. November 1983 mit 82 Jahren.²⁷



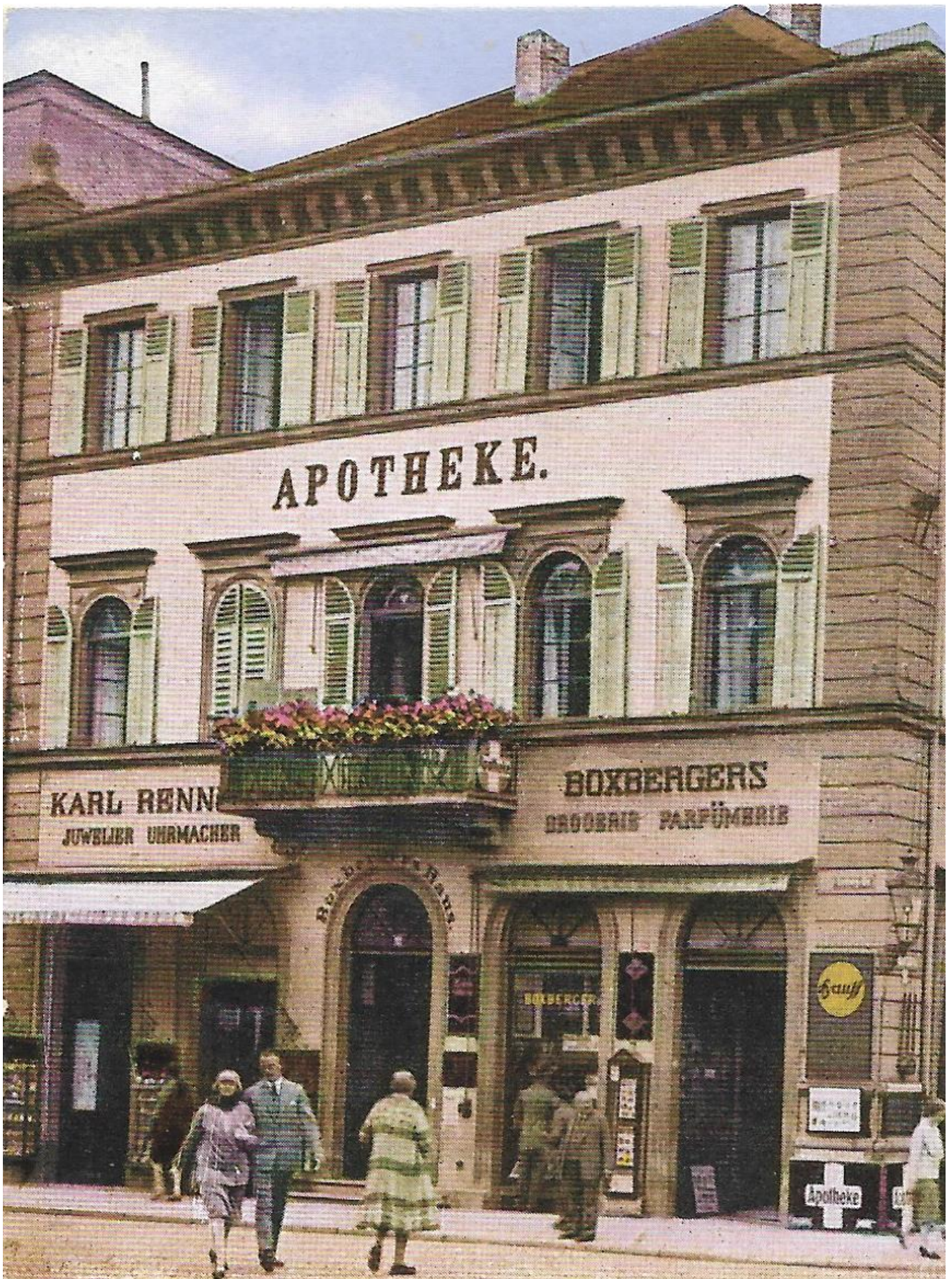
Ehefrau (oder Schwester?) Karl Renners © Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Bad Kissingen Nr. 1840

²⁷ Mainpost, 3.11.2003: Art. Weinkrampf an Großvaters Grab. In: <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/wein-krampf-an-grossvaters-grab-art-2412050>, 9.6.2022; Ancestors: Art. Elisabeth Seligstein. In: <https://ancestors.family-search.org/en/KZ29-MQW/elisabeth-seligstein-1901-1983>, 9.6.2022; Schweinfurtführer: Art. Seligstein (Ufra). In: <https://www.schweinfurtfuehrer.de/industriegeschichte/firmen-schweinfurt/seligstein-ufra>, 9.6.2022, Gedenkbuch des Bundesarchivs: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch>, 9.6.2022

Nach der Volks- und Mittelschule erlernte Karl Renner das Uhrmacherhandwerk. Am 22. April 1899 heiratete er die elf Jahre jüngere gebürtige Kissingerin **Antonie Arnheiter** (1881-1942), die Tochter des Friseurs Oswald Arnheiter und dessen Frau Katharina Schöller (bzw. Scheller), in Schweinfurt. Die Ehe der Renners blieb kinderlos. Von 1890 bis 1893 absolvierte Karl Renner seinen Militärdienst bei dem 13. Husaren-Regiment „König Humbert von Italien“, einem Kavallerieverband der Preußischen Armee, in Bockenheim bei Frankfurt am Main. Danach machte er sich 1895 als Uhrmacher selbstständig. Im Ersten Weltkrieg war er von 1915 bis 1917 als Soldat in Russland im Einsatz. Bereits 1920 trat er der Deutschnationalen Volkspartei bei, die von Nationalismus, Antisemitismus, monarchistischem Konservatismus und völkischer Weltanschauung geprägt war.

Als sich 1923 in Bad Kissingen eine Ortsgruppe der NSDAP bildete, besuchte Renner die Gründungsversammlung und trat einige Monate später in die Partei ein. Im Sommer 1923 wurde er Ortsgruppenleiter. Als Motive für seinen Parteieintritt nannte sein Verteidiger Dr. Schwerdtfeger der Spruchkammer Bad Kissingen 1948 Idealismus und Patriotismus: „Der Partei ist der Betroffene beigetreten in der Überzeugung, damit eine politische Bewegung zu unterstützen, welche angeblich das Beste für Deutschland wollte. Es war damals ein im Vereinsregister eingetragener und durchaus erlaubter Verein und der Betroffene hat nicht die geringste Veranlassung gehabt, die Entwicklung der Partei zur Gewaltherrschaft zu befürchten oder auch nur vorauszusehen.“²⁸ Wiederum betrieb Renners Anwalt eine massive Geschichtsklitterung, wenn er behauptete, dass Renner eine Entwicklung der Partei zur Gewaltherrschaft unmöglich vorhersehen konnte: Die NSDAP war bereits 1923 zur Zeit von Renners Parteieintritt kein harmloser Verein. Die Anwendung von Gewalt und Terror gehörte erklärtermaßen und ganz offenkundig von Anfang an zu ihrer Methodik, ein aggressiver Antisemitismus, Rassismus und Nationalismus bestimmten ebenso wie eine antidemokratische Weltanschauung ihr Parteiprogramm und ihre Ideologie. Renner konnte also sehr wohl wissen, auf welche Partei er sich da einließ – und er wusste es mit Sicherheit auch. Nur wollte er sich nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur daran nicht mehr erinnern.

²⁸ Ebd.



Historische Postkarte: Juweliengeschäft Karl Renners im Haus Boxberger (Ausschnitt) © Verlag o. A.;
Sammlung Hans-Jürgen Beck

Schon früh warb Renner in seinem Hakenkreuz geschmückten Juweliergeschäft im Hause Boxberger für die NSDAP und vertrieb nationalsozialistische und antisemitische Propagandaliteratur und Artikel. Vor der Spruchkammer Bad Kissingen bemerkte er dazu: „In meinem Geschäft war ein Herr, der mir eine Kommissionssendung an nationalsozialist. Literatur versprach. Ich habe auch bis 1933 Zeitungen verkauft, weil andere Geschäfte in Bad Kissingen dies nicht taten. Ich glaubte da was unternehmen zu müssen, nachdem ich Ortsgruppenleiter war. Es war ja niemand gezwungen, mein Geschäft zu betreten. Herr Dr. Kraft von der Boxberger-Apotheke war selbst Antisemit und hat sich gefreut darüber, musste mir jedoch unter Druck den Laden kündigen. Ich wollte nicht raus und gab die Sache ans Gericht. Die Sache entschied sich zu Gunsten des Herrn Dr. Kraft und ich musste den Laden räumen.“²⁹

Gegen Renner, der mit seiner antisemitischen Agitation dem Weltbad nachhaltig schadete, hatte sich 1925 ein bunt gemischtes Bündnis Kissinger Bürger formiert. Am 30. März 1925 wandte es sich mit einem **Schreiben an den Kissinger Kurverein**. Die Unterzeichner beschwerten sich darin darüber, dass „in der lebhaftesten Verkehrsgegend“ der Badestadt im Schaufenster des Juweliergeschäfts von Karl Renner „mehrere Hakenkreuze und Zeitungsausschnitte mit aufreizenden Überschriften“ prangten, an denen verständlicherweise „ein grosser Teil unserer Kurgäste ohne Unterschied der Konfession“ Anstoß nehme. Jüdische Kurgäste fühlten sich ausnahmslos beleidigt, eine Reihe von ihnen miede aus diesem Grunde seitdem den Badeplatz. Auch „namhafte deutsche Professoren und Ärzte, welche sich anlässlich des Ärztekongresses im vergangenen Jahre“ in der Saalestadt aufgehalten hätten, würden ihre Patienten wegen der antisemitischen Agitation Renners nicht mehr nach Bad Kissingen schicken. Diese Tatsachen bewiesen, „dass eine schwere Schädigung des Bades“ durch das Verhalten Karl Renners vorliege. Solche Schädigungen dürfte man aber nicht zulassen und könnten wirtschaftlich auch nicht ertragen werden. Es sei die Pflicht des Kurvereins, der in erster Linie die Interessen des Bades zu vertreten habe, dafür Sorge zu tragen, dass dieser „Übelstand“ beseitigt werde.³⁰

²⁹ Ebd.

³⁰ Maessen, Peter (Bad Kissingen): Petition Kissinger Bürger gegen Karl Renner. Leider sollte diese relativ geschlossene klare Front maßgeblicher Kissinger Bürger gegen jede Form von Antisemitismus nach der Ernennung Hitlers zum

Das Schreiben der Kissinger Bürger zeigte Wirkung. Der Kurverein entschloss sich umgehend zu handeln und wählte dabei eine Doppelstrategie: Zum einen versuchte er, Karl Renner in die Schranken zu weisen und an seinen antisemitischen Umtrieben zu hindern, zum anderen bemühte er sich, das lädierte Image der Kurstadt in der Öffentlichkeit zu verbessern. Welchem Druck sich Renner dabei durch die Allianz von Kurverein, Behörden und engagierten Bürgern ausgesetzt sah, beschrieb der spätere Kreisleiter in seiner 1943 verfassten Autobiografie ausführlich: „Durch das Anwachsen der Partei wurde auch der Gegendruck der Gegner und besonders der Juden gegen mich immer stärker. Ich hatte mir als beste Propaganda in meinem Geschäft einen Zeitungsverkauf und nationalsozialistische Bücherei eingerichtet [...] und Behörden, Kurverein, der Kaufmännische Verein hatten alles aufgeboten, um mich geschäftlich zu erledigen. Der Bezirksamtmann und Badcommissar von Moreau ließ mich eines Tages von einem Gendarmen holen, um mich einzuschüchtern und mir meine Tätigkeit zu verbieten; er sagte, wir haben hier einen internationalen Badeort und er erlaubt es nicht, daß Gäste auf solche Weise beunruhigt und beleidigt werden, wir brauchten die Juden ect. Ich sagte ihm, daß seine Vorwürfe auf mich gar keinen Eindruck machten; ich bin verantwortlich für die Ortsgruppe und werde weiter so arbeiten, wie bisher. Dann wollten sie es mit Versprechungen probieren, von geschäftlicher Unterstützung etc., aber das half schon gar nichts. Der Kurverein sandte mir eines Tages eine mehrköpfige Deputation prominenter Leute, die mir ins Gewissen reden wollten; in drei Minuten waren sie wieder draußen. Der Jude Löwenthal (Bankjude) hatte in seiner Bank eine Liste aufgelegt, in die sich an die vierzig Kissinger Hausbesitzer und Geschäftsleute eintragen mußten, um mich, den Schädling der Stadt und des Kurbetriebs, ausweisen zu lassen. Die Polizei hat mich fortwährend zur Anzeige gebracht, wegen Aushängen von [...] Zeitungsausschnitten, die besonders verboten waren [...] Natürlich wurde ich immer zu Geldstrafen verurteilt. Daß mein Geschäft fast von keinem Einheimischen mehr besucht wurde, brauche ich kaum zu betonen, und wenn ja einmal einer zu mir hereinkam, hat er sich erst nach allen Seiten umgeschaut, ob er nicht

Reichskanzler Ende Januar 1933 von einem Tag auf den anderen zerbröckeln. Die jüdischen Einwohner und Kurgäste Bad Kissingens sollten sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – weitestgehend hilf- und schutzlos der Diskriminierung, Entrechtung und Verfolgung durch die Nazis ausgesetzt sehen.

von jemand gesehen würde. Das Schaufenster wurde mir bei Nacht besudelt und bei Tage bespuckt; einen Juden habe ich dabei ertappt und aufs Maul geschlagen, daß ihm Hören und Sehen vergangen ist. Zu Dutzenden standen oft die Juden vor meinem Geschäft, um zu demonstrieren, und kam ich des öfteren ins Handgemenge mit diesen. Selbstverständlich wurde ich fortwährend mit anonymen Postkarten und Briefen bedroht [...] Mein Hausherr hatte unter stetem Druck der hiesigen Behörden und deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens Klage auf Ladenräumung gegen mich gestellt, und wurde ich in erster und natürlich auch in zweiter Instanz verurteilt. Der Jubel in Kissingen war groß. Ich konnte nun meine Siebensachen einpacken und dies[e] in mein Haus nach Garitz verbringen. Einen Laden in Kissingen zu bekommen, war vollständig ausgeschlossen.“³¹ Doch Renner fand schließlich ein neues Geschäftslokal im Haus von Maria Krosse, das er am 1. April 1928 bezog.

In der Partei machte Karl Renner zunächst rasch Karriere. Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler wurde er Kreisleiter und ging sogleich daran, gegen Juden und politische Gegner rücksichtslos vorzugehen. So bedrohte er etwa Anfang März 1933 den Kissinger Juwelier **Simon Hermann Rosenau** telefonisch, wie dessen Enkelin Kate Kallenbach versichert: „Im Januar 1933 kam Hitler an die Macht. Wie üblich hatten mein Großvater und seine Familie vor, im Sommer, etwa Mitte März, nach Bad Kissingen zu gehen. Kurz bevor sie München verlassen wollten, erhielt er den Telefonanruf eines Mannes, der Renner hieß, der Chef der Nazi-Partei in Bad Kissingen war und selbst einen Juwelierladen besaß. Er hasste meinen Großvater, weil er neidisch auf dessen Erfolg war. Er gab meinem Großvater zu verstehen, dass er festgenommen würde, wenn er im Sommer nach Kissingen käme. Wenn er aber beschließen sollte, nicht zu kommen und in München zu bleiben, würden sie ihn auch dort kriegen. Wie du dir vorstellen kannst, bekam mein Großvater einen ungeheuren Schrecken und beschloss, Deutschland umgehend zu verlassen. Der nächstliegende Ort, an den er gehen konnte, war für ihn Paris.“³²

Ein weiteres Opfer von Renners Antisemitismus war **Julius Neumann**. Auf den Kissinger Kreisleiter ging eine aggressive Verleumdungskampagne zu-

³¹ Johannes R. Köhler (Bad Kissingen): Karl Renner, Meine Tätigkeit u. Erlebnisse während der Kampfzeit in der N.S.D.A.P. Handschriftliches Manuskript aus dem Jahre 1943

³² Kallenbach, Kate L.: My memoirs - a letter to my son, S. 13 (Übersetzung Hans-Jürgen Beck)

rück, die den jüdischen Kaufmann als Kommunisten diffamierte. Neumann, der politisch der liberalen DDP nahe stand ³³, wehrte sich dagegen mutig am 13. März 1933 in einer Anzeige in der Saale-Zeitung: „Warnung. Es ist mir seit fast einem Jahr bekannt, daß von gehässigen Leuten das unsinnige Gerücht verbreitet wird, daß ich Kommunist [...] sei [...]. Ferner wird mir seit einigen Tagen erzählt, es sei Haussuchung bei mir vorgenommen worden. Ich stelle hiermit fest, daß alle diese Gerüchte natürlich von Anfang bis Ende frei erfunden sind. Obwohl mir eine große Anzahl von Verbreitern dieser meinen Ruf schädigenden Lügen bekannt ist, hielt ich es bisher, da ich mich über jeden derartigen Verdacht erhaben fühle, für unter meiner Würde, solchen Verleumdern auf dem Sühneamt begegnen zu müssen. Nachdem dieses Gerüchte aber erneut kolportiert wird, sehe ich mich gezwungen, um meinen Namen zu schützen - und zwar nur deshalb - hiermit dringend vor Weiterverbreitung obiger oder ähnlicher Lügen über meine Person zu warnen, da ich von heute ab gegen jeden gerichtlich vorgehen werde.“ ³⁴

Renner reagierte prompt auf die Anzeige Julius Neumanns: Bereits vier Tage später wurde der Kaufmann unter dem Vorwand, dass er „marxistische und kommunistische Umtriebe gefördert und sich dadurch bei der anständigen Bevölkerung verhaßt gemacht“ habe, verhaftet und in sog. „Schutzhaft“ genommen. ³⁵ Zusammen mit dem Sonderkommissar der NSDAP versuchte Renner im Folgenden, eine mögliche Haftentlassung zu verhindern, wie aus dem Bericht der Kissinger Polizei vom 19. April 1933 an Stadtrat und Bezirksamt deutlich hervorgeht: „Nach Rücksprache mit dem Kreisleiter und dem Sonderkommissar der N.S.D.A.P. kann das Gesuch des Neumann [auf Entlassung] nicht befürwortet werden. Der Kreisleiter - Uhrmacher Renner - behauptet, daß Neumann eingeschriebenes Mitglied der K.P.D. war und bis zu seiner Einschutzhaftnahme auch noch regen Verkehr mit den Angehörigen dieser Partei pflegte, so daß zu befürchten ist, daß nach einer Aufhebung der Schutzhaft der frühere Zustand wieder aufleben wird.“ ³⁶ Der Polizeibericht weist

³³ Vgl. Sta Wü, Gestapo 8590 Julius Neumann

³⁴ Saale-Zeitung, 13.3.1933

³⁵ Sta Wü, LRA BK 1203 Schutzhaft des Neumann, Julius, Bad Kissingen

³⁶ Ebd.

Karl Renner ganz klar als Urheber der Kampagne aus, in der er selbst nicht vor der Inhaftierung des angesehenen Kissinger Kaufmanns zurückschreckte.



Ludwigstraße mit dem Geschäft Otto Goldsteins (Mitte links) © Stadtarchiv Bad Kissingen.
Postkartensammlung Josef Bötsch

Am 24. Mai 1933 forderte Renner zusammen mit dem Leiter des „Kampfbunds des gewerblichen Mittelstandes“ Wehe den Kissinger Stadtrat auf, die **Neueröffnung von Filialen** und Ausstellungsräumen der Firmen Otto Goldsteins, Josef Kauders und Albert Kissingers zu untersagen. Der Stadtrat lehnte jedoch am 9. Juni 1933 die Forderung Renners und Wehes mit dem Hinweis ab, dass sich die Bestimmungen des „Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels“ nicht, wie von Renner behauptet, auf diese drei jüdischen Geschäfte anwenden ließen.³⁷

Aber nicht nur auf jüdische Einwohner übte der frisch gebackene Kreisleiter massiven Druck aus: So missbrauchte Renner ganz offenkundig im März 1933 seine neu erworbene Macht auch dazu, um seine Vermieterin **Maria Krosse**

³⁷ SBK: C 54/7 Vollzug des Reichsgesetzes vom 12. März 1933 zum Schutze des Einzelhandels

zu bedrohen und einzuschüchtern, wie ihr Sohn Guido Krosse in einem Schreiben an das Bezirksamt vom 10. Februar 1934 berichtete. 1927 hatte Renner das Geschäftslokal im Haus Krosse bezogen und in den folgenden fünf Jahren auch ohne Protest seine Miete bezahlt. Doch 1932 warf er seiner Vermieterin plötzlich Mietwucher vor und weigerte sich, die vertraglich vereinbarten Zahlungen zu leisten, was Maria Krosse dazu veranlasste, beim Landgericht Schweinfurt Klage gegen ihn einzureichen. Der vom Gericht mit einem Sachverständigengutachten betraute Architekt A. Probst kam zu dem Ergebnis, dass die Mietforderungen Maria Krosses „niemals unangemessen gewesen“ seien. Im Gegenteil hätte die Gestehungskostenberechnung ergeben, „dass die Miete des Beklagten stets unter diesen Kosten“ gelegen habe und die „Klägerin [...] im Verhältnis fast keinen Reingewinn“ erziele und „für ihr Kapital nur eine geringe Verzinsung“ erhalte.³⁸ Renner erkannte offenbar, dass er nach diesem Gutachten vor Gericht vermutlich schlechte Karten haben würde, und drohte wohl deshalb nach Aussage von Guido Krosse im März 1933 seiner Vermieterin, sie von der SA verhaften zu lassen, „weil sie eine Wucherin sei“³⁹. Er soll ihr zu verstehen gegeben haben, dass die SA ihn vor einer Zwangsäumung schützen werde und ein Haftbefehl gegen sie vorliege. Renner habe diese Drohungen Ende 1933 in einer Versammlung der NS Hago und am 18. Januar 1934 in einer Sitzung der Mietschlichtungsstelle wiederholt, bei der auch der Stadtrat und Kreispropagandaleiter Josef Bauch gefordert habe, Maria Krosse wegen Wuchers zu verhaften. Regierungsrat Christian Cramer vom Bezirksamt habe Guido Krosse jedoch mehrmals versichert, dass ihm von einem solchen Haftbefehl nichts bekannt sei. Krosse vermutete daher, dass „mit solchen Angaben und Drohungen der Zweck verfolgt“ werde, seine Mutter „zu drücken und einen Verzicht auf ihre Forderungen zu erzwingen“⁴⁰. Seine Mutter sei durch Renners Vorgehen sehr verängstigt und befürchte noch weitere Angriffe. Um ihre Gesundheit durch die ständige Aufregung nicht weiter zu schädigen, habe die 74-Jährige schweren Herzens beschlossen, die Stadt zu verlassen. Gegen Ende seines Schreibens bittet Guido Krosse den Bezirksamtsvorstand darum, „umgehend für Abhilfe zu sorgen“ und die Rückkehr

³⁸ Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Bad Kissingen Nr.1840

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd.

seiner Mutter zu ermöglichen. Der von Regierungsrat Cramer eingeschaltete Beauftragte des Sonderkommissars der obersten SA-Führung für Stadt und Land im Bezirk Bad Kissingen teilte dem Bezirksamt mit, dass ihm Karl Renner, als er ihn auf den Vorfall angesprochen habe, gesagt habe, dass „es sich um durchaus unwahre Angaben d. [der] Krosse“ handelte und Maria Krosse von ihm auch nie bedroht worden sei.⁴¹



NSDAP-Mitgliedsausweis Karl Renners © Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Bad Kissingen
1840

Auch dem Kissinger **Oberbürgermeister Pollwein** setzte Karl Renner offenkundig unter Druck. Er versuchte, ihn klar auf Parteikurs zu bringen und bearbeitete ihn solange, bis dieser schließlich am 1. Mai 1933 in die NSDAP eintrat. Dies steht im klaren Widerspruch zur Behauptung von Renners Anwalt

⁴¹ Ebd.

Dr. Schwerdtfeger, wonach der Kreisleiter niemanden gedrängt habe, in die Partei einzutreten.⁴²

Nach Aussage eines namentlich nicht genannten Zeugen vor der Spruchkammer Bad Kissingen soll Karl Renner dafür verantwortlich gewesen sein, dass dieser wegen kritischer Äußerungen über die Partei verhaftet und in das KZ Dachau eingeliefert wurde: „Zwischen dem Geschäftsinhaber K. Stürtzenberger und mir“, so der Zeuge, „kam es zu einer Auseinandersetzung. Herr Renner liess mich durch Herrn Hacker, Hammel und Bäumler verhaften u. ich wusste nicht warum. Am nächsten Tag kam ein Anwalt zu mir ins Gefängnis und sagte, er käme als Parteianwalt. Ich wurde nach 2 Tagen entlassen und war noch keine 2 Stunden zu Hause, als die SS abgefahren kam und mich wieder verhaftete. Ich erklärte, dass ich erst entlassen wurde und weigerte mich mitzugehen. Daraufhin zog ein SS-Mann ein Schreiben aus der Tasche, welches ich zwar nicht lesen konnte, doch sah und erkannte ich ganz deutlich die Unterschrift des Herrn Renner. Ich wurde dann vernommen und kam nach Dachau. [...] Es war am 2.2.34. Ich durfte in der eigenen Wohnung keinen Besuch empfangen. Daraufhin kam ich nach Würzburg aufs Gericht und wurde im SA-Gericht in Würzburg verhaftet. [...] Ich kam in die Hindenburgamnestie. [...] Herr Renner gebrauchte die Worte: dazu sind die Gerichte da, vielleicht kommt er nicht wieder, der wird aufgehängt usw. [...] Weil ich verächtliche Aussagen gegen die Partei machte.“⁴³

Ende Juni oder Anfang Juli 1934 veranlasste Renner dann den Kissinger Stadtrat, ein **Schild am städtischen Schwimmbad** mit der Aufschrift „Zutritt von Juden unerwünscht“ anzubringen, was letztlich einem Badeverbot für Juden gleichkam. Diese antisemitische Aktion des Kissinger Stadtrats rief im In- und Ausland lebhafte Proteste hervor. Ausländische Zeitungen und Rundfunksender berichteten ausführlich über die Kissinger Schwimmbadaffäre.⁴⁴ Doch auch die Kritik des „Bunds Deutscher Verkehrsverbände und Bäder“ und der Reichsbahnzentrale am Vorgehen der Stadtverwaltung bewog die Verantwortlichen nicht zu einer Korrektur ihrer Entscheidung: „Der Stadtrat Bad Kissingen und der zuständige Kreisleiter“, so Stadt- und Badkommissar

⁴² Vgl. ebd.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Vgl. den Politischen Lagebericht Dr. Conraths vom 28.7.1934 (ebd.)

Dr. Conrath, „haben die Entfernung der Aufschrift abgelehnt.“⁴⁵ Dem Präsidenten des Landesfinanzamtes in Würzburg gegenüber brachte Conrath seine Sorge zum Ausdruck, dass es zu einer „Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit“ kommen könnte, „wenn die Aufschrift gegen den Willen des Kreisleiters“ entfernt würde.⁴⁶ Von wem eine solche Störung initiiert werden könnte, verrät ein Schreiben Renners an den Stadtrat vom 7. August 1934, in dem er sich nachdrücklich gegen eine Entfernung des Schilds aussprach: „Eine solche Massnahme lässt sich aus Gründen der öffentlichen Sicherheit nach dem Eindruck der Kreisleitung kaum durchführen, da es dabei allzuleicht, nach Entfernung der Tafel zu unliebsamen Zusammenstößen kommen könnte, die den ausländischen Blättern noch viel mehr Stoff zu übertriebenen Nachrichten geben würden. Ausserdem möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es sich um ein der Stadt Bad Kissingen gehöriges Bad handelt, dass also der Besuch der Mineralbadeanlagen, Badehäuser und Trinkanlagen jedem Kurgast offensteht, am Schwimmbad befindet sich die Aufschrift `Juden unerwünscht`, was schliesslich kein direktes Verbot bedeutet. Betont muss werden, dass das städtische Schwimmbad nichts mit dem Mineralbad zu tun hat. Die Anbringung der Tafel am städtischen Schwimmbad stellt lediglich eine vorsorgliche Massnahme dar, um den Besuchern des Bades unliebsame Zusammenstösse und Szenen zu ersparen, es sei darauf hingewiesen, dass solche Störungen auch im beträchtlichen Masse Unruhe in die Reihen der christlichen Kurgäste bringen würden, die dem Ansehen des Bades Schaden zufügen würden. Eine Entfernung der Tafel hält die Kreisleitung Bad Kissingen mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse für nicht ratsam. Heil Hitler! Karl Renner“.⁴⁷ Zwischen den Zeilen kann man unschwer die Drohung des Kreisleiters herauslesen, dass er für die entsprechenden Unruhen, Zusammenstöße und Störungen sorgen werde, wenn der Stadtrat seinem Willen entgegenhandeln und das Schild wieder entfernen lassen würde.

⁴⁵ Sta Wü: alte Signatur „Gauleitung Mainfranken XII/2“

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.



Karl Renner © Sammlung Edi Hahn

Doch der Stern Renners begann schon relativ bald nach seiner Ernennung zum Kreisleiter zu sinken: 1934 durfte er sich aus Anlass seines 65. Geburtstags noch in das Goldene Buch der Stadt Bad Kissingen eintragen und wurde im selben Jahr auch noch zum „Gauamtsleiter der Alten Garde Mainfrankens“ ernannt, geriet im Laufe der Zeit aber immer mehr an den Rand des eigentlichen Geschehens. 1935 wurde er als Kreisleiter abgesetzt und durch Josef Lippert aus Würzburg ersetzt, dem dann Dr. Josef Huppmann (1936), Hermann Schneider (1936-1938), Willi Heimbach (1938-1944) und Kurt Burlein (1944-1945) folgen sollten. Renners Anwalt Dr. Schwerdtfeger erklärte seine Absetzung damit, dass dieser sich „bald die Gunst der Gauleitung“ verscherzt habe, „weil er sich aufrecht und mannhaft für politische Gegner einsetzte und damit auch Erfolg hatte (Angelegenheit Dr. Pollwein)“⁴⁸. Schwerdtfeger entblödet sich hier nicht einmal, seinen Mandanten als eine Art Widerstandskämpfer darzustellen, was er mit Sicherheit zu keinem Zeitpunkt gewesen ist. Mit der „**Angelegenheit Dr. Pollwein**“ spielte Schwerdtfeger auf die von SA-Sturm-bannführer Schweiger betriebene Absetzung des Kissinger Oberbürgermeisters an. Schweiger wollte 1935 nach Aussage von Willy Messerschmitt Pollwein stürzen und durch seinen Freund, Standartenführer Offenbacher aus Schweinfurt, ersetzen. In einer Stadtratssitzung konnte dies jedoch verhindert werden, wobei sich Messerschmitt und Renner in ihren Spruchkammerverfahren darum stritten, wem das Verdienst dafür zukam. Fest steht zumindest offenbar, dass Kreisleiter Renner dem angeschlagenen Oberbürgermeister, dessen Frau im selben Jahr beschuldigt wurde, in einem jüdischen Geschäft eingekauft zu haben, vor dem versammelten Stadtrat sein Vertrauen aussprach, woraufhin sich dieser hinter Pollwein stellte.⁴⁹ „Der Fall Dr. Pollwein“, so Schwerdtfeger weiter, „kostete dem Betroffenen [gemeint ist Karl Renner] sein Amt als Kreisleiter“.⁵⁰ Auch habe Renner sich für den Kaufmann **Erhard Pfister** eingesetzt und ihn vor der Einweisung in ein Konzentrationslager bewahrt. „Er wurde“, so Schwerdtfeger weiter, „1935 von seinem Posten als Kreisleiter entlassen und erhielt [...] als Pflaster auf seine Wunde das Amt `Alte Garde`. Dieses sogenannte Amt, welches im Gegensatz zu dem

⁴⁸ Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Bad Kissingen Nr.1840

⁴⁹ Vgl. Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Bad Kissingen Nr. 1640, Spruchkammer Bad Kissingen Nr.1840

⁵⁰ Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Bad Kissingen Nr.1840

nach dem Organisationsbuch aufgestellten übrigen Gauämtern seinen Sitz nicht in Würzburg am Sitz der Gauleitung, sondern in Bad Kissingen hatte, befasste sich mit der Zusammenfassung und wirtschaftlichen Betreuung der sogenannten Alten Kämpfer, wurde aber bald darauf von Rudolf Hess verboten. 1937 wurde der Betroffene dann wegen Erreichung der Altersgrenze offiziell auch aus diesem Amt entlassen. Dass ihm angebotene Ehrenbürgerrecht der Stadt Bad Kissingen, wie auch einen Sitz im Stadtparlament lehnte der Betroffene ab.“⁵¹ Ein „Gauamt Alte Garde“, so Schwerdtfeger, habe es nach dem Organisationsbuch der NSDAP überhaupt nicht gegeben: „Dieses Amt war vielmehr eine persönliche Erfindung des Gauleiters Otto Hel[l]mut[h], der damit den ihm irgendwie unbequem gewordenen Kreisleiter Renner gewissermaßen auf ein totes Geleis schieben und ihm in Gestalt dieses sogenannten Gauamtes ein Pflaster auf die Wunde der Entlastung als Kreisleiter legen wollte.“⁵²

Nach seiner Absetzung als Kreisleiter habe sich Renner aus der Politik zurückgezogen: „Ich fühle mich“, so Renner auf den Antrag des öffentlichen Klägers beim Spruchgericht Bad Kissingen, ihn zu vier Jahren Arbeitslager zu verurteilen, „als nicht Schuldiger, habe stets das Beste gewollt und getan. Seit 1937 bin ich von der Partei ausgeschieden. Ab 35 bin ich keiner Partei mehr beigetreten u. habe mich zurückgezogen. Ich kann nicht verstehn, dass man einen solchen Antrag stellt.“⁵³

Zwar wurde Karl Renner 1935 als Kreisleiter und 1937 als „Gauamtsleiter der Alten Garde“ entlassen, doch schied er deshalb nicht aus der Partei aus. Bis 1945 war er Mitglied der NSDAP. Und dass er immer noch (allerdings mit wenig Erfolg) versuchte, in der Partei mitzumischen, zeigt sein Auftreten bei einer Gedenkfeier im Schweizerhaus am 30. Januar 1938. Am Jahrestag der sog. „Machtergreifung“ wurde ihm die Ehre zuteil, „als einer der ältesten Parteigenossen Kissingens und als Ortsgruppenleiter und Kreisleiter aus der Kampfzeit“ die **Festrede** zu halten. Etwa eine Stunde lang schilderte Renner vor etwa 500 Zuhörern seine Erlebnisse aus der „Kampfzeit“. So erzählte er auch von einer im August 1931 von ihm in Münnerstadt anberaumten Ver-

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

sammlung, die dort die erste Partei-Versammlung überhaupt gewesen sei und die er gegen den massiven Widerstand der Münnerstädter Parteigenossen Schneider und Huppmann hätte durchsetzen müssen. Er habe „dadurch diese alten Kämpfer aus ihrem Dornröschenschlaf erweckt und sie endlich einmal gezwungen, sich öffentlich zur Partei zu bekennen“. Mit deutlichem Bezug auf die zuvor Genannten bemerkte er: „Das sind die alten Kämpfer mit den niedrigen Nummern und den hohen Ansprüchen.“ Renners Invektiven gegen Schneider und Huppmann führten zu einem Eklat, waren Dr. Josef Huppmann (1936) und Hermann Schneider (1936-38) doch zwei der Nachfolger Renners als Kreisleiter in Bad Kissingen. Es bedarf wenig Phantasie, um in Renners Angriffen eine späte Rache an den ungeliebten Nachfolgern zu sehen. Unschwer lässt sich aus dem Gesagten der Schluss ziehen, dass Huppmann und Schneider nach Renners Auffassung nicht nur die schlechteren „Altkämpfer“, sondern auch die schlechteren Kreisleiter seien. Indem Renner sie erniedrigte, erhöhte er sich selbst vor der versammelten Führungsmannschaft der örtlichen NSDAP. Von einer Distanzierung von der Partei und deren Ideologie kann hier mit Sicherheit nicht die Rede sein. Im Gegenteil stellte sich Renner in seiner Brandrede ganz augenscheinlich als der bessere, mutigere, tatkräftigere und überzeugtere Nationalsozialist dar. Sie stellte keine Absage an die nationalsozialistische Weltanschauung dar, sondern bekräftigte vielmehr Renners persönliche Überzeugung von der Richtigkeit der NS-Ideologie.⁵⁴

Renner sollte sich mit seiner Rede gehörigen Ärger einhandeln. Denn die öffentlich Bloßgestellten, aber auch die Partei konnten diesen Eklat vor so großem Publikum nicht einfach auf sich beruhen lassen. Und so musste sich Renner im März 1938 vor dem Gaugericht in Würzburg für seine Angriffe verantworten. Das Gericht unter dem Vorsitz von Gaurichter Alfons Ilg stellte unmissverständlich klar, dass Renners Verhalten für die Partei schädlich gewesen sei und zudem seine Vorwürfe nicht der Wahrheit entsprochen hätten. Bereits vor der August-Versammlung hätte es in Münnerstadt im Februar und Juli 1931 öffentliche Parteiveranstaltungen in Münnerstadt gegeben, bei denen Schneider und Huppmann mitgewirkt hätten. Beide NS-Lokalpolitiker hätten sich „aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen“ gegen die von Renner vorge-

⁵⁴ Ebd.

schlagene Versammlung ausgesprochen: Es sei ihrer Meinung nach kontraproduktiv gewesen, „mitten in der Erntezeit unmittelbar nach dem 22.7.31 abermals im schwierigen Münnerstadt eine weitere Versammlung“ durchzuführen. Renners Vorwurf, dass beide „politisch völlig untätig gewesen wären“, sah das Gaugericht als unbegründet an: Sie hätten „in dem schwarzen Münnerstadt nach Kräften ihren Teil für die Bewegung geleistet“, Renner hätte es „in dem politisch aufgeschlossenen Kissingen“ leichter gehabt, sich mehr zu exponieren und eine „rührigere Tätigkeit“ zu entfalten als sie. Das Gericht warf Renner vor, „das persönliche Ansehen der Parteigenossen Dr. Huppmann und Schneider unberechtigter Weise schwer geschädigt“ zu haben: Er habe sie „gewissermaßen der Feigheit geziehen“ und ihnen vorgeworfen, dass sie lediglich „auf Grund ihrer niedrigen Mitgliedernummer Ansprüche stellen würden“, die ihnen „bei ihren mangelnden Verdiensten“ eigentlich nicht zukämen. Das Gaugericht wies Renners Vorwürfe als völlig unbegründet zurück und warf ihm vor, „auch dem Ansehen der Partei selbst schweren Schaden zugefügt“ zu haben: „Abgesehen davon, daß er der breitesten Öffentlichkeit das üble Bild geboten hat, daß sich Ehrenzeichenträger gegenseitig herunterreißen, hat er dadurch der Autorität der Partei Schaden zugefügt, daß er als Gauamtsleiter Parteigenossen herabsetzte, die bis vor kurzem als engste Mitarbeiter des Gauleiters und als hervorstechende Repräsentanten der Partei tätig waren. Ein solches Aufzeigen von Uneinigkeit und persönlichen Unstimmigkeiten zwischen führenden Parteigenossen in breitester Öffentlichkeit muß den Eindruck erwecken, daß die Einigkeit der Führerschaft der Partei auf sehr schwachen Füßen steht, was für die Partei sehr schwere Schädigungen mit sich bringen kann.“⁵⁵

Das Gaugericht stimmte Dr. Rudolph Conrath, der in der Verhandlung den Gauleiter vertrat, zu, „daß die Verfehlungen des Angeschuldigten objektiv so schwerwiegend“ seien, „daß auch durch eine Strafe durch das Parteigericht in keiner Weise [...] auch nur eine einigermaßen gerechte Sühne erreicht werden“ könne. Conrath hatte daher den Ausschluß Renners aus der Partei gefordert: Nur so „könnte der Öffentlichkeit und der Parteigenossenschaft gezeigt werden, daß die Partei in keiner Weise gewillt ist, unberechtigte Angriffe

⁵⁵ Ebd.

auf ihre alten Parteigenossen und Angriffe, die sich gegen das Ansehen der Partei selbst richten, gefallen zu lassen“. Einem Parteiausschluss stimmte das Gaugericht jedoch letztlich aufgrund der Verdienste Renners nicht zu, „der fast über die Grenze der Leistungsfähigkeit materielle und ideelle Opfer gebracht“ habe und der ansonsten „bis in sein hohes Alter das Leben eines untadeligen Ehrenmannes und Nationalsozialisten geführt“ habe. Auch habe Renner die Äußerungen nicht vorsätzlich gemacht, ihm sei wohl „im Verlaufe seiner Rede sozusagen der Gaul durchgegangen“. ⁵⁶



Die Kissinger Kreisleiter Dr. J. Huppmann (links) und Hermann Schneider (rechts) © Sta Wü, Spruchkammer Bad Kissingen 819a: Mainfränkische Zeitung, 3.1.1938

Das Gaugericht entschloss sich schließlich, auf eine Bestrafung Renners zu verzichten, um ihm seinen Lebensabend nicht unnötig zu vergällen und weil es der Überzeugung war, dass er „künftig nie mehr mit den Gesetzen der Partei in Konflikt kommen“ werde. Es verpflichtete ihn aber zu einer öffentlichen Entschuldigung, die den Angegriffenen zumindest eine „kleine Genugtuung“

⁵⁶ Ebd.

verschaffen sollte. Mit einem vom Gericht vorgeschriebenen Wortlaut musste Renner seinen Canossa-Gang antreten: „Ich bedauere, daß ich durch meine Entgleisungen anlässlich meiner Rede am 31.I.38 im Schweizerhaus in Bad-Kissingen das Ansehen der Parteigenossen Dr. Huppmann und Schneider schwer geschädigt habe. Ich sehe mein Unrecht ein und bitte die beiden Parteigenossen um Entschuldigung.“⁵⁷

Für Renner muss die öffentliche Entschuldigung bei seinen Nachfolgern wohl sehr demütigend und ernüchternd gewesen sein: Die Zeiten, in denen er als Ortsgruppenleiter und Kreisleiter großen Einfluss in der Partei hatte, waren offenbar vorüber. Andere hatten nun das Sagen. Aber aus der Partei trat er deshalb nicht aus. Am 22. August 1942 starb seine Frau Antonie mit 61 Jahren. 1943 gab er sein Juweliergeschäft „wegen Warenmangels und hohen Alters“ auf.⁵⁸ Am 9. April 1945 nahmen sich mehrere Mitglieder seiner Familie das Leben, nur wenige Tage nachdem die Stadt Bad Kissingen am 7. April 1945 den amerikanischen Truppen kampflos übergeben worden war. Zu den Toten gehörten der Oberforstverwalter Georg Sieder, der mit Renners Schwester Emma, die bereits am 5. Februar 1944 zwei Tage vor ihrem 73. Geburtstag in Garitz gestorben war, verheiratet war, sowie Renners Schwester Konradine (1881-1845), die mit Ferdinand Metzger verheiratet war, deren Tochter Erna Emma Metzger (1907-45) sowie Renners jüngste Schwester Elisa (1884-1945), die Ehefrau von Ernst Leininger.⁵⁹ Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, dass dieser kollektive Selbstmord Ausdruck der selbst noch im Untergang aufrechterhaltenen starken Bindung der Familie Renner an das NS-Regime, der Verzweiflung über den verlorenen Krieg und vielleicht auch der Angst vor den alliierten Besatzern war. Über das Schicksal von Renners ältester Schwester Bertha, die mit Wilhelm Schaam (?) in Würzburg verheiratet war, und Renners einzigem Bruder Edmund, der mit Linde Susanna Dorothea Summerer verheiratet war, ist leider nichts bekannt. Im Gegensatz zu seinen beiden Schwestern, seinem Schwager und seiner Nichte entschied sich der fanatische Antisemit und Nationalsozialist Karl Renner nicht für einen Selbstmord. Im Mai 1945 wurde er verhaftet und zunächst ins Lager Hammel-

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ SBK: Meldeunterlagen der Stadt Bad Kissingen

burg eingewiesen. Danach wurde er bis Ostern 1947 in den Internierungslagern Ochsenfurt, Hersbruck, Plattling, Straubing und Regensburg festgehalten.

Sein **Anwalt Dr. Schwerdtfeger** beantragte am 16. Februar 1948 beim Vorsitzenden der Spruchkammer Bad Kissingen eine Einstufung Renners in die Gruppe III der Minderbelasteten. Er begründete dies u. a. damit, dass er als Kreisleiter nicht mit „unabhängiger Befehls- und Anordnungsgewalt“ ausgestattet gewesen sei. Das von Robert Ley herausgegebene Organisationsbuch der NSDAP sah dies etwas anders, war der Kreisleiter ihm zufolge doch „für die gesamte politische, kulturelle und wirtschaftliche Gestaltung aller Lebensäußerungen nach nationalsozialistischen Grundsätzen verantwortlich“. ⁶⁰ Und viele Kreisleiter fühlten sich, wie Joseph Goebbels in seinem Tagebuch notierte, als „kleine Herrgötter“. Karl Renner hätte sich in dieser Rolle sicher auch sehr gut gefallen, wenn ihn denn die Partei nicht schrittweise aufs Altenteil geschickt hätte. Sein Anwalt versuchte 1948, eine Einstufung Renners als Minderbelasteter mit der Behauptung zu erreichen, dass er „einer von den alten Kämpfern“ gewesen wäre, „die bekanntlich alles andere als überzeugte Anhänger oder gar Förderer der Gewaltherrschaft gewesen“ wären, sondern „mit Schrecken gesehen“ hätten, „was die später hinzugekommenen Parteimitglieder aus dieser von ihnen so gut gemeinten politischen Bewegung gemacht“ hätten. ⁶¹ Sehr viel mehr kann man die historische Wahrheit nicht mehr verdrehen und den menschenverachtenden Terror der NSDAP, den diese von Anfang an gezeigt hat, beschönigen und verharmlosen. Als Kronzeugen rief Schwerdtfeger den CSU-Kreisverband Bad Kissingen auf, der im November 1947 über Renner sagte: „war überzeugter Nationalsozialist, hat jedoch niemandem etwas zu Leide getan“ ⁶². Während man den ersten Teil der Aussage voll und ganz bestätigen kann, muss man dem zweiten Teil entschieden widersprechen: Karl Renner hat in seiner Zeit als Kreisleiter sehr wohl einer ganzen Reihe von Menschen schweren Schaden zugefügt und dies willentlich und vorsätzlich getan. Das für Renner wenig schmeichelhafte Urteil der KPD-Ortsgruppe Bad Kissingen über ihn („Grosser fanatischer Naziaktivist, Propa-

⁶⁰ Zitiert nach: Proske, Wolfgang: Kleine Herrgötter! Die Kreisleiter der Nazis in Bayern, Gerstetten 2021, S.7

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

gandist u. Begründer der Ortsgruppe Bad Kissingen d. NSDAP“) wies Schwerdtfeger entschieden zurück: Renner habe die Kissinger Ortsgruppe nicht gegründet, sondern sei ihr erst einige Monate später beigetreten. Außer „dem Vertrieb von Zeitungen und Literatur“ habe er „kaum Propaganda betrieben“. Fanatiker sei „er überhaupt nie gewesen, es sei denn, Fanatiker des Anstands und der Sauberkeit innerhalb der Partei“, was die alten Kissinger „aus eigener Kenntnis bestätigen“ könnten. Renner habe „stets ein sauberes und einwandfreies Leben geführt“ und sei „ein unbescholtener Mann von tadellosem Charakter“. Zudem verwies Renners Anwalt darauf, dass sein Mandant bereits „in diesem Jahre 79 Jahre alt“ werde, „an einer schweren Herzerkrankung“ leide, die zur Folge habe, „dass er 100 % erwerbsunfähig“ sei „und nicht einmal Sonderarbeiten leisten, geschweige denn noch zu seinem eigenen Lebensunterhalt irgendwie beitragen“ könne.⁶³

Dem „Fanatiker des Anstands“ attestierten auch August Rügamer und der zweite Bürgermeister Mainberger im Mai 1948 in einer eidesstattlichen Erklärung, dass er „trotz seiner damaligen Einstellung als Nationalsozialist und Antisemit sich immer anständig und korrekt verhalten“ habe.⁶⁴

Der **öffentliche Kläger** Friese bei der Spruchkammer Bad Kissingen sah dies in seiner Klageschrift vom 28. Januar 1948 verständlicherweise etwas anders: „Der Betroffene hat seine politische Stellung benutzt, um sich auf Kosten von Volksgenossen wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen u. versucht, Vertragspartner, die Widerstand leisteten, in Haft nehmen zu lassen. Schon Jahre bevor die Nazis an die Regierung kamen, hat der Betroffene antisemitische Propaganda in seinem Geschäftslokal betrieben.“⁶⁵ Friese beantragte in der öffentlichen Sitzung der **Spruchkammer** am 7. April 1948 die Einweisung Renners in ein Arbeitslager für vier Jahre. Die Spruchkammer unter ihrem Vorsitzenden Lorz stufte Karl Renner in die Gruppe II der Belasteten ein und verurteilte ihn zu 1 ¾ Jahren Arbeitslager, wobei seine Internierungshaft angerechnet wurde. 30 % seines Vermögens inklusive der Sachwerte sollten zur Wiedergutmachung eingezogen werden, er selbst seiner bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gehen und kein Anrecht auf eine Rente oder Pension haben.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd.



Kreisleiter Karl Renner © Staatsarchiv Würzburg, Spruchkammer Bad Kissingen Nr. 1840

In seiner Urteilsbegründung verwies die Spruchkammer auf die Auszeichnung Renners mit dem Goldenen Parteiabzeichen, der Dienstauszeichnung in Bron-

ze und Silber sowie einem Ehrensold, die er für seine „aktivistische Tätigkeit“ und seine „Verdienste für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft als Vorkämpfer der Bewegung seit ihrer Gründung“ erhalten habe. Renner habe zudem „seine politische Stellung dazu benützt“, „sich auf Kosten von Volksgenossen wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen“. Außerdem habe er versucht, „Vertragspartner, die Widerstand leisteten, in Haft nehmen zu lassen“. „Seine überzeugte Anhängerschaft zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, über die im vorliegenden Falle kein Zweifel besteht, fand“, so die Spruchkammer, „ihren besonderen Ausdruck auch als Antisemit.“ Schon lange Jahre vor der Machtübernahme habe Renner „in seinem Geschäftslokal judenfeindliche Propaganda“ betrieben. Zur Erreichung privater Ziele habe er politischen Druck ausgeübt, was der Fall Krosse gezeigt habe. Deutlich wies das Gericht den Versuch von Renners Anwältin Käte von Wussow zurück, „die antisemitische Haltung auf persönliche schlechte Erfahrungen mit jüdischen Vertragspartnern zurückzuführen“. „Durch die ausgesprochene Propaganda“ habe „er sich auch auf diesem Gebiet als Aktivist in den Dienst der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ gestellt, „die er nach Kräften förderte und unterstützte“. Dass er politischen Gegnern nach der Aussage verschiedener Zeugen durchaus auch „menschenfreundlich“ entgegengekommen sei, spiele für das Urteil keine Rolle, da bei Renner „in jedem Falle die antinationalsozialistischen Beweggründe“ fehlten und diese bei ihm auch nicht anzunehmen seien. Auch sah die Spruchkammer keine Beweise dafür, „dass der Betroffene frühzeitig von Nationalsozialismus und seinen Methoden abgerückt wäre“. „Der Betroffene“, so die Spruchkammer, „war und blieb treuer Gefolgsmann seines Führers und ist deshalb zur Sühneleistung heranzuziehen.“⁶⁶

Gegen das Urteil der Spruchkammer Bad Kissingen legte Renners Anwältin Käte von Wussow am 20. Mai 1948 **Berufung** ein. Sie beanstandete sowohl die Einreihung in die Gruppe II als auch die Festsetzung der Sühnemaßnahmen. In ihrer Begründung wiederholte sie im Wesentlichen die bereits während der Verhandlung vorgebrachten Argumente. Sie verwies darauf, dass Renner nie Kreisamtsleiter der NSV gewesen sei und das goldene Parteiabzeichen keine individuelle Auszeichnung Renners gewesen sei, da es alle Par-

⁶⁶ Ebd.

teimitglieder mit einer Mitgliedsnummer unter 100 000 bekommen hätten. Renners Antisemitismus würde lediglich auf seinen schlechten Erfahrungen mit früheren Geschäftspartnern beruhen. Zudem sei noch nicht einmal behauptet worden, dass er jemals einem Juden etwas angetan hätte. Das Zeugnis des Zeugen Georgii würde im Gegenteil sogar beweisen, dass er sich „auch Juden gegenüber im Falle der Not nicht nur passiv verhalten“ habe, „sondern ihnen tatkräftig Hilfe“ geleistet habe. Was den Fall Maria Krosses betreffe, so hätte objektiv Mietwucher vorgelegen, die Anzeige gegen sie sei vom Bezirksamt Bad Kissingen beantragt worden und Renner und Krosse hätten sich im Februar 1935 vor dem Oberlandesgericht Bamberg sogar verglichen. Renner hätte zudem das Mietverhältnis mit ihr bis 1943 aufrechterhalten. Auch müsste das Berufungsgericht Renners Einsatz für Erhard Pfister und Max Pollwein stärker zu seinen Gunsten gewichten: „Wenn die Witwe des 1944 verstorbenen ehemaligen Oberbürgermeisters von Bad Kissingen, Dr. Pollwein in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom Februar 1947 ausführt, dass der Betroffene Intrigen und Gemeinheiten der Partei gegen ihren Mann abgebogen hat und sich in offenen Gegensatz zur Partei setzte und auch nach der Amtsenthebung des Dr. Pollwein sich für diesen eingesetzt hat, so geht daraus klar hervor, dass der Betroffene aus antinationalsozialistischen Beweggründen handelte, d. h. dass er gegen den Nationalsozialismus, soweit er ihn aus seiner eigenen anständigen Gesinnung heraus ablehnen musste, angegangen ist.“ Als nicht bewiesen sah Käte von Wussow den Vorwurf an, dass Renner seine Stellung benutzt habe, „um sich auf Kosten von Volksgenossen wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen“. Sie versuchte schließlich auch noch, Renners Antisemitismus zu relativieren: „Dass er Antisemit war, hat nichts mit der nationalsozialistischen Bewegung zu tun. Der Antisemitismus ist ein Problem, das die ganze Welt beherrscht hat und auch heute noch beherrscht. Entscheidend ist, ob der Betroffene jemals die Gesetze des Anstands und der inneren Sauberkeit Juden gegenüber verletzt hat und hier haben wir nun einen Beweis dafür, dass er trotz seiner Einstellung Juden geholfen hat, in dem Brief des Zeugen Georgii.“ Renner sei „alles andere als ein überzeugter Anhänger oder gar Förderer der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus“ gewesen. Abschließend forderte Wussow Renners „Einreihung in die Gruppe der Minderbelasteten“ und eine

Neubemessung der Geldsühne dergestalt, „dass dieser alte Mann, der bereits 2 Jahre lang durch 7 Internierungslager gegangen ist und damit wahrlich für das gebüßt hat, was nicht er, sondern andere in Deutschland anrichteten, imstande ist, seine letzten Lebensjahre nicht in erniedrigender Weise zu verleben“. ⁶⁷ Über die Erniedrigungen, die Renner in der NS-Zeit zahlreichen Menschen, zugefügt hatte, verlor von Wussow kein Wort.

Käte von Wussow hatte mit der Berufung Erfolg: Am 15. Juli 1949 hob die **Berufungskammer Würzburg** das Urteil der Spruchkammer Bad Kissingen auf, reihte Renner in die Gruppe IV der Mitläufer ein und verzichtete auf jegliche Sühneleistung. Renner sollte die Kosten des Berufungsverfahrens zahlen, während die Kosten des Verfahrens der ersten Instanz vom Staat übernommen würden. In seiner Begründung verwies die Berufungskammer lediglich auf die veränderte Rechtslage, die sich durch das am 25. März 1948 erlassene zweite Änderungsgesetz zum Befreiungsgesetz ergeben hätte.



Antisemitische Postkarte aus dem Nachlass Karl Renners © Sammlung Edi Hahn

⁶⁷ Ebd.

Gegen dieses Urteil legte der öffentliche Kläger an der Hauptkammer Nürnberg am 11. Januar 1950 Berufung ein, allerdings nur hinsichtlich der Übernahme der Gerichtskosten. Der Betroffene solle wie in solchen Fällen auch sonst üblich die Kosten der ersten Instanz begleichen, während der Staat die Kosten für das Berufungsverfahren tragen solle. Der 5. Senat der **Berufungskammer Nürnberg** unter dem Vorsitz von Dr. Heinrich Hain folgte am 20. Januar 1950 dem Antrag des öffentlichen Klägers und übernahm dessen Vorschlag für die Begleichung der Gerichtskosten.

Karl Renner sollte das Urteil der letzten Instanz nicht lange Zeit überleben: Er starb am 13. April 1950 in Garitz im Alter von 81 Jahren.

Doch kehren wir an dieser Stelle in die Weimarer Republik und zum Kampf des Kurvereins gegen Renners antisemitische Propaganda zurück. Mit dem Rauswurf Renners aus seinem Laden im Boxbergerhaus hatte der Kurverein zwar einen durchaus beachtlichen Erfolg erzielt, doch sah er sich immer noch mit der Aufgabe konfrontiert, das Ansehen Bad Kissings unter den jüdischen Kurgästen wiederherzustellen. So luden im Mai 1925 der Kurverein sowie die Kissinger Ortsgruppe des Centralvereins **Dr. Ludwig Holländer**, den Direktor des C.V., zu einem Besuch der Saalestadt ein, damit dieser selbst sehe, „daß uns in Kissingen jeder Gast willkommen ist und daß uns besonders die Israeliten, die seit Jahren treue Stammgäste von Kissingen waren, und es heute noch sind, uns herzlich willkommen bleiben“⁶⁸.

Wie stark der Antisemitismus in Bad Kissingen trotz dieser Bemühungen in der Weimarer Republik war, zeigt die **Schändung des jüdischen Friedhofs** im November 1925, die in der Antisemitismusforschung als sichtbarer Indikator für die Existenz antisemitischer Strömungen gilt. „Von roher Hand“ - so Samuel Hofmann, der Vorstand der israelitischen Kultusverwaltung, am 19. November 1925 gegenüber dem Kissinger Stadtrat - „wurden mehrere Grabsteine umgeworfen und zum Teil beschädigt“. Ziel der Verwüstungen waren dabei die Grabsteine in Kissingen verstorbener Kurgäste. Der Kissinger Stadtrat, der befürchtete, dass „eine Veröffentlichung des Vorkommnisses [...] unter Umständen den Badeort schwer schädigen“ könnte, drückte gegenüber

⁶⁸ Bajohr, S. 94f

der Kultusverwaltung sein Bedauern aus und versicherte, zur Ermittlung der Täter nichts unversucht zu lassen. Trotzdem konnten die unbekanntes Täter von der Polizei nicht ermittelt werden.⁶⁹

In den folgenden Jahren versuchte man, die konzertierte Aktion von Stadt, Badkommissariat und Kurverein gegen den Antisemitismus in Bad Kissingen weiter fortzusetzen. Dabei konnte man durchaus auch gewisse Erfolge verbuchen. So wurde etwa das Tragen von Hakenkreuzabzeichen in den Kuranlagen verboten. Diese Bemühungen blieben in der jüdischen Öffentlichkeit nicht verborgen. So waren etwa in verschiedenen jüdischen Zeitungen wieder sehr positive **Berichte über Bad Kissingen** zu lesen. Im August 1926 veröffentlichte zum Beispiel die „CV-Zeitung“, die sich einige Jahre vorher noch so kritisch in Bezug auf den Kissinger Antisemitismus geäußert hatte, einen „Reisebrief aus Bad Kissingen“, der die friedliche Atmosphäre des Kurortes hervorhob und mit den antisemitischen Belästigungen andernorts verglich: „Aus allen Teilen Deutschlands berichten unsere Freunde, auf Promenaden- und Waldwegen, zu Frühstück, Mittag und Abend über antisemitische Zwischenfälle im Reiche, über die mehr oder minder ernste Lage in vielen Provinzen. Aber aus Kissingen ist nichts zu berichten. Jüdische und christliche Kurgäste leben friedlich nebeneinander. Die Badeverwaltung räumt vorsorglich jeden Stein des Anstoßes aus dem Wege.“⁷⁰ Auch im folgenden Jahr warb die „CV-Zeitung“ für den Besuch Bad Kissingens, da der Kurort an der fränkischen Saale „kein Betätigungsfeld für Störenfriede“⁷¹ sei. Und im „Jüdischen Familienblatt“ versuchte die Kissinger Ortsgruppe des Centralvereins 1927, den Antisemitismus in der fränkischen Kurstadt auf die Aktivitäten eines einzigen „verbohrten Antisemiten“ zu reduzieren, hinter dem sich niemand anders als Karl Renner verbarg: „Wie alle Bäder Deutschlands, so mußte auch unser weltbekanntes Bad unter der Ungunst der Verhältnisse im vorigen Jahr leiden. Als erschwerendes Moment kam noch hinzu, daß Kissingen als antisemitisches Bad verschrien war. Diesem Vorwurf, der vollkommen unbegründet ist, muß in aller Öffentlichkeit mit der größten Energie entgegengetreten werden. Es existiert hier wohl ein einziges Geschäft, dessen Inhaber als

⁶⁹ SBK, C 53 Isr. Kultusangelegenheiten 1911

⁷⁰ Zitiert nach Bajohr, S. 95

⁷¹ Ebd.

Nationalsozialist das Hakenkreuz als Schaufensterdekoration benützt und sogar antisemitische Literatur kolportiert. Aber sonst wird kein Jude in irgendeiner Weise, sei es in Wort und Bild, irgendwie belästigt. Es ist den energischen Bemühungen prominenter Kissinger Bürger, des Stadtrats, des Badkommissariats und des Kurvereins nicht gelungen, den verbohrten Antisemiten von seinem, die Allgemeinheit schädigenden Treiben abzubringen. Aber wir hoffen, mit voller Zuversicht, daß die Klage seines Hausherrn auf Ladenräumung wegen eigener Geschäftsschädigung zum Erfolg führen wird. Da in I. Instanz bereits ein positives Resultat erzielt wurde, so wollen wir hoffen, daß durch die höhere Instanz das erste Urteil bestätigt und so der Stadt Kissingen ihr alter Ruf wiedergegeben wird!“⁷²

Der Artikel des „Jüdischen Familienblatts“ belegt, wie lange sich der kurschädigende Ruf Kissings als antisemitisches Bad offenbar hielt und wie schwer es doch letztlich war, gegen die Agitation Karl Renners vorzugehen. Nationalsozialismus und Antisemitismus waren zu einer ernst zu nehmenden Größe im Weltbad an der fränkischen Saale geworden. Gegen das Anwachsen der rechten Gesinnung kämpfte ganz maßgeblich der jüdische Stadtrat und Kurhausbesitzer Nathan Bretzfelder, der seit 1931 der israelitischen Kultusverwaltung vorstand. So setzte er sich etwa im September 1928 zusammen mit Stadträten aus Volksblock, BVP und Deutschnationalen für ein allgemeines **Verbot von Aufmärschen der NSDAP** in Bad Kissingen ein. Ihr Antrag fand Zustimmung. Übereinstimmend vertrat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1928 die Meinung, „daß Mittel und Wege gefunden werden müßten“, um „Aufzüge der Nationalsozialisten, die unseren Badeort nachgewiesenermaßen schwer schädigen, zu unterbinden“.⁷³ Über Stadt- und Badkommissar Dr. Fux versuchte der Stadtrat am 5. Dezember 1928 beim „Allgemeinen Deutschen Bäderverband“ ein - nun allerdings auf alle Parteien ausgeweitetes – Verbot politischer Demonstrationen und Kundgebungen in Kurorten zu erwirken. Die Initiative von Stadtrat und Badkommissariat scheiterte jedoch am Einspruch des Reichsinnenministers, der sie Ende Februar 1929 im Hinblick

⁷² Sta Wü, „Gauleitung Mainfranken XII/2“

⁷³ SBK, C 502 Öffentliches Auftreten der Nationalsozialisten in der Stadt Bad Kissingen 1928

auf ihren bezüglich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit „verfassungsändernden Charakter“ ablehnte.⁷⁴

Trotz der Bemühungen von Stadt, Bäderverwaltung, Kurverein und jüdischer Gemeinde kam es auch in den letzten Jahren der Weimarer Republik in Bad Kissingen immer wieder zu verschiedenen antisemitischen Aktionen. So wurde etwa 1929 in der Nacht vom Freitag, den 18. Oktober, auf Samstag, den 19. Oktober, von örtlichen Angehörigen der NSDAP ein **Anschlag auf die Laubhütte** neben der Synagoge verübt, die der Schochet Gustav Neustädter und der Kantor Ludwig Steinberger dort anlässlich des bevorstehenden Laubhüttenfestes errichtet hatten. Das Türschloss der Laubhütte wurde mit Gewalt aufgebrochen, das Innere vollständig demoliert und die in ihr befindlichen beweglichen Gegenstände aus der Hütte entfernt, beschädigt und in den Hofraum und das dort befindliche Gebüsch geworfen. „Die Täter“ - so Hauptwachmeister Petschner in seinem Bericht - „haben in sinnloser Art, wie Vandalen gehaust“.⁷⁵ Rabbiner Dr. Bamberger wertete den Vorfall als einen schimpflichen „Unfug des religiösen Gebrauchs der Laubhütte“.⁷⁶ Als Täter konnten der Ofensetzer Franz Katholing, der Gelegenheitsarbeiter Hermann Friedrich und die beiden Gärtnergehilfen Fritz Rüttinger und Otto Schweiß ermittelt werden, allesamt Mitglieder der NSDAP. Bei seiner Vernehmung durch Hauptwachmeister Petschner gab Fritz Rüttinger - der anfangs hartnäckig leugnete - an: „Ich bin am Freitag nachts mit Katholing, Friedrich und Schweiss zur Saline gegangen. Auf dem Heimwege, kurz nach 11.00 Uhr nachts, sagte einer von den Dreien, dass die Juden morgen Laubhüttenfest haben und dass eine Laubhütte hinter der Synagoge stehe. Von wem diese Äusserung gefallen ist, kann ich nicht mehr angeben. Wir sind zwischen 11.00 u. 12.00 Uhr die Promenadestrasse entlang gegen die Maxstrasse zu gegangen. Katholing sagte: `Wir gehen jetzt in den Hof, da steht die Laubhütte, da gehen wir einmal hinein.` Er stieg über den Gartenzaun und ging in den Hof. Nach einer Weile stieg ich auch hinüber und ging dem Katholing nach. Als ich zur Laubhütte kam, hatte Katholing das Hängeschloss bereits aufge-

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Sta Wü, Amtsgericht Bad Kissingen - Strafakten aus der nationalsozialistischen Kampfzeit, 8 Strafverfahren gegen Katholing, Franz, Bad Kissingen; Friedrich, Hermann, Bad Kissingen; Rüttinger, Fritz, Bad Kissingen; Schweiß, Otto, Bad Kissingen wegen Zerstörung der Laubhütte bei der Synagoge in Bad Kissingen

⁷⁶ Ebd.

sprengt und die Türe geöffnet. Wir gingen beide zusammen in die Hütte und haben die Glaskugeln und die elektr. Lampen und die anderen Sachen, die in der Hütte waren, zusammengeschlagen und hinausgeworfen. Schweiss und Friedrich waren unterdessen auf der Strasse gestanden und haben aufgepasst, dass niemand kommt. Die Aepfel und die Nuesse haben wir mitgenommen und gegessen. Den Davidstern haben wir zerbrochen und hinter der Synagoge in die Hecke geworfen. Auf dem gleichen Weg, über den Zaun haben wir wieder den Hof verlassen. Ich habe die Sache deshalb gemacht, weil ich die Juden nicht leiden kann. Wem die Laubhütte gehörte, habe ich nicht gewusst, gewusst habe ich aber, dass sie Juden gehoerte.“⁷⁷

Auch Franz Katholing stellte die Tat zunächst entschieden in Abrede, war dann aber ebenfalls teilweise geständig: „Dieser [= Rüttinger] habe die Sachen in der Laubhütte heruntergerissen und zusammengeschlagen ... Er [= Katholing] wollte sich nur die Laubhütte im Innern ansehen, weshalb er das Schloss, nachdem die Hütte versperrt war, aufsprengte.“⁷⁸ Weniger deutlich äußerte sich Otto Schweiss zu den Beweggründen für die Verwüstungen, wohl um seine Partei nicht mit dem Vorfall in Verbindung zu bringen: „Ich bin in der frgl. Nacht mit Rüttinger, Katholing und Friedrich zur Saline spazieren gegangen. Auf dem Heimwege, zwischen 11.00 u. 12.00 Uhr nachts, sagten Katholing und Rüttinger: `Wir gehen jetzt in den Hof der Synagoge, da steht eine Laubhütte, die die Juden aufgebaut haben, die machen wir kaputt.` Ich sagte, sie möchten doch solche Sachen unterlassen, es habe keinen Zweck, denn wenn etwas herauskommt, schaden wir unserer Organisation mehr, als wir ihr nützen. Katholing und Rüttinger liessen sich nicht abhalten [...] Was die Beiden zu der Tat veranlasst hat, kann ich nicht sagen. Um einen Racheakt dürfte es sich nicht handeln.“⁷⁹ Der Gelegenheitsarbeiter Hermann Friedrich wollte gegenüber Petschner von der ganzen Angelegenheit nichts gewusst haben und bestritt entschieden, die Tat mit Katholing und Rüttinger ausgeführt zu haben.

Der Bericht Hauptwachmeister Petschners enthält noch weitere Informationen über den Anschlag. Bemerkenswert ist vor allem, dass Petschner sich für eine

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

deutliche Bestrafung der vier Jungnazis aussprach: „Der Kultusbeamte Gustav Neustädter, 37 Jahre alt, wohnhaft Maxstrasse 10 hier, dem die Laubhütte gehörte, will die Tat als einen politischen Racheakt bezeichnen, weil er von den Anhängern der Hitlerpartei ausgeführt wurde. Gegen die betr. Täter stellte Neustädter Strafantrag und bat um Verfolgung der Angelegenheit [...] Sämtliche Täter [...] gehören der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (Hitlergruppe) an. Die Tat dürfte als politischer Racheakt angesehen werden, wenn auch die Täter dies in Abrede stellten. Nachdem seit längerer Zeit ähnliche Akte verübt wurden, es sei nur an die Beschädigungen vor etwa 2 Jahren im Judenfriedhof u. das Abreisen jüdischer Firmenschilder erinnert, ohne dass die Täter ermittelt werden konnten, wäre eine entsprechende Strafe am Platze, die abschreckend wirken würde.“⁸⁰

Bei den Vernehmungen stellte sich heraus, dass die vier Jungnazis in den beiden Nächten vom 17. bis 19. Oktober 1929 auch noch an Fenstern und Häusern sowie an den Fenstern der Polizeiwache nationalsozialistische „Werbemarken“ mit der Aufschrift „Stürmer“, einem Hakenkreuz und der Parole „Kämpft gegen den Youngplan“ angeklebt hatten. Sie erklärten übereinstimmend, dass sie „von niemandem ihrer Partei zum Ankleben der betr. Marken beauftragt worden“ seien. Sie hätten dies lediglich in „ihrem eigenen Parteiinteresse“ gemacht.⁸¹

Am 12. Dezember 1929 mussten sich die vier Kissinger Jungnazis vor dem Amtsgericht Bad Kissingen verantworten. Das Kissinger Amtsgericht sprach die Angeklagten zwar wegen Hausfriedensbruchs in Verbindung mit einer Sachbeschädigung für schuldig, verhängte aber überaus milde Strafen: Jeder der Angeklagten wurde lediglich zu Geldstrafen von 70 RM oder ersatzweise 14 Tagen Haft, Katholing und Rüttinger außerdem zu einer weiteren Geldstrafe von je zehn Reichsmark oder zwei Tagen Haft sowie zum Tragen der Verfahrenskosten verurteilt.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd.



Gustav Neustädter mit seinen drei Söhnen © Sammlung David Neustädter

Am Tag nach der Verhandlung brachte Gustav Neustädter seine Entrüstung über das milde Urteil des Kissinger Amtsgerichtes in einem Brief an die Staatsanwaltschaft in Schweinfurt zum Ausdruck: „Das Urteil des Herrn Amtsrichter hat allgemein Entrüstung und Verwunderung hervorgerufen, so daß es Stadtgespräch bildet; besonders in den Kreisen, in denen man glaubenstreu eingestellt ist - ohne Unterschied der Konfession -, ist man erstaunt über das milde Urteil. Auch nach meiner eigenen Ansicht als Zeuge und Geschädigter ist die Strafe in keinem Verhältnis zu dem Vergehen der Angeklagten, die der hiesigen Polizei genügend bekannt sind. Nachdem es wohl selten gelingt, die Täter derartiger Vergehen zu fassen, hätte man hier ein Urteil erwartet, das für gleichartig eingestellte Burschen abschreckend wirkt. Eine Geldstrafe, die eventuell auch aus einer Bundeskasse geleistet wird, erreicht den gewünschten Zweck nicht. Hier, an einem Badeorte wäre es doppelt not-

wendig, daß Vergehungen wie die in der Anklage behandelten bestraft werden.“⁸²

Bereits am nächsten Tag legte die Schweinfurter Staatsanwaltschaft - der die vom Kissinger Amtsgericht ausgesprochenen Strafen ebenfalls zu niedrig waren - Berufung gegen das Urteil ein. Ende Januar 1930 fand dann in Schweinfurt unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Kraft die Berufungsverhandlung statt: Franz Katholing, Fritz Rüttinger und Hermann Friedrich, der mittlerweile auch überführt worden war, im Jahre 1928 Aushängekästen jüdischer Firmen in Bad Kissingen abgehängt, verschleppt und beschädigt zu haben, wurden für die Sachbeschädigung zu 15 Tagen Haft und für den Hausfriedensbruch nochmals zu 8 Tagen Haft verurteilt, während das Gericht gegen Otto Schweiß insgesamt 18 Tage Haft verhängte, da er in geringerem Maße an dem Anschlag beteiligt gewesen sei. Bemerkenswert erscheint, daß und wie Landgerichtsdirektor Kraft in seiner Urteilsbegründung auf die Hintergründe des antisemitischen Anschlags zu sprechen kam. Mit seinem Urteil versuchte er - anders als sein Kissinger Amtskollege - ein deutliches Zeichen gegen den zunehmenden Antisemitismus zu setzen: „Der Erstrichter hat für alle Straftaten Geldstrafen ausgesprochen. Dem ist bei den Übertretungen des Mundraubs [...] beizutreten, da es sich hier nur um ein Gelegenheitsdelikt handelt. Zu mildern war die Strafe [...] nicht, weil immerhin freche Taten vorliegen. Was aber den Hausfriedensbruch und die Sachbeschädigung anlangt, so hat der Erstrichter den Beweggrund des Rassenhasses, die rücksichtslose Verletzung des religiösen Empfindens des Geschädigten und die schwere Verletzung des Rechtsfriedens der Israeliten zum Teil gar nicht, zum Teil nicht in ausreichendem Maße, berücksichtigt. Die Angeklagten wollen zwar die Tat nur als einen unüberlegten Streich hinstellen. Dem ist aber nicht so. Aus ihrem ganzen Verhalten ergibt sich, daß sie, die Mitglieder der nationalsozialistischen Arbeiterpartei sind, aus ungezügelter Antisemitismus heraus vorgegangen sind. Es sind daher Freiheitsstrafen für die Vergehen des Hausfriedensbruches und der Sachbeschädigung angezeigt. Durch Geldstrafen wird der Strafzweck des genügenden Schutzes einer Bevölkerungsklasse gegen die sich mehrenden Eingriffe in ihre Rechtsgüter nicht erreicht.“⁸³ Leider sollte ein so feinnervi-

⁸² Ebd.

⁸³ Ebd.

ges Rechtsgefühl, wie es Landgerichtsdirektor Kraft in seiner Urteilsbegründung an den Tag legte, in der Weimarer Republik weitestgehend die Ausnahme bleiben. Die Gerichte, die meist auf dem rechten Auge blind waren, begünstigten in ihren Urteilen die nationalsozialistische Bewegung und bahnten damit ganz maßgeblich der Hitlerbewegung den Weg an die Macht.

Deutsche heraus!

Der Nationalsozialist Dipl.-Ing. Gottfried Feder, Mitglied des Reichstags, spricht am Samstag, den 14. Juni abends 8½ Uhr im Saalbau über

**Wirtschaftskatastrophe
Staatsbankrott und anderes**

wozu die Gesamteinwohnerschaft und deutsche Kurgäste freundlich eingeladen sind.
Gottfried Feder ist anerkannter Finanzfachmann und wird die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands schildern, wie sie wirklich ist.

Nationalsozialistische deutsche
Arbeiterpartei
Ortsgruppe Bad Kissingen

Saaleröffnung 7 Uhr

== Juden haben keinen Zutritt ==



Plakat des Vortrags von Gottfried Feder © Stadtarchiv Bad Kissingen; Foto Gottfried Feders © Bundesarchiv, Bild 183-R16259

Als die Kissinger Ortsgruppe der NSDAP für den 14. Juni 1930 eine **Versammlung im Saalbau** ankündigte, in der der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Gottfried Feder über „Wirtschaftskatastrophe, Staatsbankrott und anderes“ zu sprechen beabsichtigte, bemühte sich Nathan Bretzfelder am 12. Juni bei Oberbürgermeister Dr. Pollwein um ein Verbot dieser Versammlung und verwies in diesem Zusammenhang auf die Pöbeleien gegen jüdische

Kurgäste nach einem „Deutschen Tag“ durch stark alkoholisierte Mitglieder völkischer Verbände in der Vergangenheit: „Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister! / Ich erlaube mir, Ihnen beifolgend verschiedene Zeitungsausschnitte zu übersenden. Sie werden daraus ohne weiteres ersehen, wie wichtig es wäre, die von den Nazional-Sozialisten ausgeschriebene Versammlung zu unterbinden. Ich bin fest überzeugt, dass der Redner in der Versammlung eine solche Hetze in Szene setzt, dass sich nach der Versammlung die Folgen wieder in Form von Umzügen und aufrührerischen Ansammlungen auf der Strasse zeigen. / Die führenden Zeitungen und die Konkurrenzbäder besonders in Böhmen werden das Vorkommnis gründlich ausschlachten und das Bad Kissingen wird wieder einmal grossen Schaden davon haben. / Mit freundlichen Grüßen und vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebenster / Bretzfelder.“⁸⁴ Stadtrat und Kurverein sprachen sich zwar auch - im Hinblick auf „die schweren Schädigungen wirtschaftlicher Art [...] die das Auftreten der Nationalsozialisten und die Abhaltung einer Versammlung“ in Kissingen verursachen würden⁸⁵ - gegen die Kundgebung im Saalbau aus, doch wurde sie trotzdem (wohl vom zuständigen Stadt- und Badkommissar Dr. Fux) genehmigt, nachdem der Vorsitzende der NSDAP-Ortsgruppe Bad Kissingen - der Juwelier Karl Renner - Dr. Fux „in durchaus loyaler Weise ausdrücklich die Erklärung und das Versprechen abgegeben“ hatte, „alles zu tun, um einen ungestörten und ordnungsgemäßen Verlauf der Versammlung zu gewährleisten und alles zu unterlassen, was sonst irgendwie Anlaß zu einer Störung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit“ sein könnte.⁸⁶ Die Kundgebung konnte von der NSDAP am Abend des 14. Juni unter der Überwachung durch die örtliche Polizei abgehalten werden.

Am **5. Juli 1930** veranstalteten elf Ortsmitglieder der NSDAP gegen 21.30 Uhr einen geschlossenen Umzug durch die Kirchgasse, Maxstraße und Kurhausstraße. Dabei sangen sie nationalsozialistische Lieder und brachen wiederholt in „Heil“-Rufe aus. Beim **Vorbeimarsch an der Synagoge** stimmten sie ein antisemitisches Lied an, das die Gefühle der Juden, die sich anlässlich eines Gottesdienstes dort versammelt hatten, zutiefst verletzte. Der jüdische

⁸⁴ LRA BK, Karton „Nationalsozialistische Zeit 1933-1945. Verschiedenes!“

⁸⁵ SBK, C 502 Öffentliches Auftreten der Nationalsozialisten

⁸⁶ LRA BK, „Nationalsozialistische Zeit“

Kurgast Albert Adler legte Beschwerde gegen die Nationalsozialisten bei Stadt- und Badkommissar Dr. Fux ein.

Das Verhalten der Nationalsozialisten erregte aber auch teilweise bei der nichtjüdischen Bevölkerung Ärgernis. So beklagten sich etwa der Kurhalter und Tapezierer Franz Josef Hahn und der Portier des Hotels „Russischer Hof“ über das Auftreten der Nationalsozialisten, die „durch ihre Machenschaften den ganzen Kurbetrieb nur schädigen“ würden.⁸⁷ Weitere Beschwerden wurden von dem Kaufmann Franz Ehrlich und dem Fotografen Julius Hoffmann erhoben. Über die Ereignisse des 5. Juli berichtete Hugo Albert, der als Hausmeister der Synagoge Augenzeuge des Vorfalls war, der Polizei: „Wir standen zu dritt auf dem Gehsteig der Maxstraße, alle anderen hielten sich im Vorhof der Synagoge auf. Als der Trupp Nationalsozialisten - 11 Mann - anmarschiert kam, sangen sie ein Hitlerlied. Als dieselben näher kamen, gab der Führer S. [Josef Schweiger] seinen Leuten ein Zeichen, worauf dieselben in den Ruf einstimmten: `Deutschland erwache, schmeißt sie raus die Judenbande´. Ich konnte mich nicht halten und habe einmal Pfui gerufen. Der neben mir stehende Kaufmann Daniel Liebmann von hier hat auf die Heilrufe der Hitlerleute auch Heil gerufen. Die Nationalsozialisten sind, ohne ihren Marsch zu unterbrechen, weitergezogen. Ich habe die Beobachtung machen können, daß auch die anderen noch anwesenden Juden an dem Verhalten der Nationalsozialisten Anstoß genommen haben!“⁸⁸

Am 2. Oktober 1930 wurde der Anführer des Nazi-Trupps - der Gärtner Josef Schweiger - sowie acht weitere Nationalsozialisten (Kasper Kober aus Öhrberg, Karl Gerlach und Anton List aus Bad Kissingen, Ottmar Schmitt aus Burkadroth, Franz Schmitt aus Oberthulba, Paul Nennemann und Paul Kronwitter aus Bad Kissingen sowie Adolf Wagner aus Machtilshausen) vom Amtsgericht Bad Kissingen zu jeweils fünf Reichsmark oder einem Tag Haft verurteilt. Gegen diese leichte Strafe legten neun Angeklagte Einspruch ein,

⁸⁷ Sta Wü, Amtsgericht Bad Kissingen, Strafakten aus der nationalsozialistischen Kampfzeit 7 Strafverfahren gegen Schweiger, Josef, Bad Kissingen; Kober, Kasper, Öhrberg; Gerlach, Karl, Bad Kissingen; List, Anton, Bad Kissingen; Schmitt, Ottmar, Burkadroth; Schmitt, Franz, Oberthulba; Nennemann, Paul, Bad Kissingen; Kronwitter, Paul, Bad Kissingen; Wagner, Adolf, Machtilshausen wegen groben Unfugs bei der Synagoge

⁸⁸ Ebd.

dem vom Amtsgericht Bad Kissingen am 5. Februar 1931 stattgegeben wurde: Sie wurden mangels Beweises freigesprochen.⁸⁹

Die Bad Kissinger Juden nahmen – wie die angeführten Beispiele zeigen – den aufkommenden Nationalsozialismus in der Weimarer Republik nicht einfach hin, sondern leisteten ihm entschiedenen Widerstand. Dabei griffen sie zu ganz verschiedenen **Mitteln des Protests**: Neben der Aufklärungsarbeit (C. V. im Jahre 1920), den bei Stadtrat und Badkommissariat beantragten Verboten von Versammlungen und Kundgebungen (Nathan Bretzfelder in den Jahren 1920, 1928 und 1930), dem Protest (Max Wittekind) und einer Unterschriftenaktion (Ludwig Löwenthal) standen die Veröffentlichung der Namen von Antisemiten in der Presse (Jüdisches Familienblatt im Jahr 1927), der Geschäftsboykott (im Falle Karl Renners) und die Erstattung von Strafanzeigen (Laubhüttenanschlag 1929; Aufmarsch vor der Synagoge 1930).

Auch die Nazis selbst sahen in der jüdischen Bevölkerung einen entschiedenen Gegner ihrer Bewegung. So betonte etwa das „Fränkische Volk“ in seiner Jubiläumsausgabe vom 2. Dezember 1933 die führende Rolle Kissinger Juden im Widerstand gegen den aufkommenden Nationalsozialismus in der Badestadt. Es machte neben dem gewaltigen Zustrom der Ruhe und Gesundheit suchenden Kurgäste und dem internationalen Publikum vor allem „das jüdische Kapital“ dafür verantwortlich, dass der „politische Kampf“ in Bad Kissingen zu einem besonders schweren geworden sei. „Hinterlistig und brutal“ – so das „Fränkische Volk“ – seien „hier die Vorkämpfer des Nationalsozialismus von Juden und marxistischen Drahtziehern und ihren Spießgesellen angefeindet und oft an den Rand des wirtschaftlichen Ruins gebracht“ worden. „Aber unerbittlich“ sei der Kampf weitergegangen, „allen Anfechtungen zum Trotz!“⁹⁰

In fast allen Fällen, in denen man eine Abwehr des Nationalsozialismus in Bad Kissingen forderte, wurde diese von den nichtjüdischen wie jüdischen Befürwortern fast ausnahmslos **mit einer wirtschaftlichen Schädigung** des Kurbetriebs durch antisemitische und nationalsozialistische Agitationen **begründet**. Die Unterstützung, die Leute wie Nathan Bretzfelder in ihrem Kampf gegen den aufkommenden Nationalsozialismus von nichtjüdischer Seite erhielten,

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Fränkisches Volk, 2.12.1933

verdankten sie fast ausschließlich wirtschaftlichen Erwägungen. Das ganz auf den Kurbetrieb ausgerichtete Weltbad Kissingen sprach sich mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung der zahlreichen jüdischen Kurgäste für eine Eindämmung der antisemitischen Hetze in seinen Mauern aus.

Dass man den antisemitischen Aktionen nicht aus ethischen, sondern nur aus wirtschaftlichen Erwägungen entgegentrat, betont auch der Kaufmann Hartwig Heymann: „Offiziell“ - so Hartwig Heymann - „war Kissingen in der Kampfzeit nicht antisemitisch, aus rein praktischen Gründen“. ⁹¹ „Meiner Ansicht nach waren es hauptsächlich ökonomische Gründe, die die Stadt politisch neutral erscheinen ließ. Selbst demokratische Bürger, die meistens Kurhausbesitzer waren, hißten nur die blauweiße bayerische Fahne und nicht die Weimarer schwarz-rot-goldene Flagge. Abgesehen von Antisemitismus, der persönlich wohl ziemlich verbreitet war (da er ja Jahrhunderte hindurch von der Kirche begünstigt war), dürften die meisten Leute noch monarchisch gestimmt gewesen sein!“ ⁹²

Ähnlich wie der Zeitzeuge Hartwig Heymann schätzt auch der Historiker Frank Bajohr die Motive der Kissinger Offiziellen ein: „In der Endphase der Weimarer Republik wurde freilich zusehends deutlicher, dass die gute Zusammenarbeit zwischen der Bad Kissinger Kurverwaltung und dem Centralverein keineswegs auf gemeinsamen Grundüberzeugungen beruhte. Die Bereitschaft der Kurverwaltung, antisemitische Belästigungen zu unterbinden, ging vor allem auf wirtschaftliche Motive zurück: Zahlungskräftige jüdische Kurgäste sollten auch weiterhin ihr Geld nach Bad Kissingen tragen. Das offizielle Vorgehen gegen den Antisemitismus war jedoch nicht von einer dezidiert liberalen oder gar projüdischen Einstellung der Kurverwaltung motiviert.“ ⁹³ Als Beispiel dafür führt Frank Bajohr den Kissinger Kurdirektor Kommerzienrat Major a. D. Binder an, der im Juni 1931 in einem Gespräch mit einem Vertreter des Centralvereins zwar beteuerte, gegen die Belästigung jüdischer Gäste „unerbittlich“ vorzugehen, gleichzeitig aber auch vor einer „Überempfindlichkeit der `Judenschaft‘“ warnte, die dazu führen könne, „im Kurort den starken Mann zu spielen“. Hier legt der Kissinger Kurdirektor, der sich selbst

⁹¹ Pers. Mitt. Hartwig Heymann (Albany Berkeley), Brief vom 24.10.1986

⁹² Pers. Mitt. Hartwig Heymann (Albany Berkeley), Brief vom 18.1.1987

⁹³ Bajohr, S. 96

„weltanschaulich zwischen Hitler und Hugenberg“ einstuft, unverhohlen eine antijüdische Einstellung an den Tag. „Selbst in ihren traditionellen Refugien wie Norderney und Bad Kissingen“, so Frank Bajohr resümierend, „konnten sich Juden in der Endphase der Weimarer Republik nicht mehr sicher sein, ob sie immer noch geschätzte oder nur noch geduldete Gäste waren“. ⁹⁴

Im selben Jahr, in dem das Gespräch zwischen Binder und dem CV-Vertreter stattfand, rief die jüdische Gemeinde den „**Verein zur Hebung des jüdischen Fremdenverkehrs Bad Kissingens**“ ins Leben, der bei Juden im In- und Ausland verstärkt für eine Kur oder einen Urlaub in der Saalestadt warb. Dieser wandte sich im Juni 1931 direkt an die „Bayerische Israelitische Gemeindezeitung“ und warb in ihr ganz offen für den Besuch Bad Kissingens, indem er dessen schlechten Ruf als antisemitisches Bad zu relativieren suchte: „Einer Zuschrift des Vereins zur Hebung des jüdischen Fremdenverkehrs Bad Kissingen (unterzeichnet von Dr. Rosenthal und Rabbiner Dr. Bamberger) entnehmen wir“, so die Bayerische Israelitische Gemeindezeitung“ vom 15. Juni 1931, „die Frequenz unseres Badeortes an j ü d i s c h e n Kurgästen ist in den letzten Jahren sehr zurückgegangen. Die jüdischen Bewohner Bad Kissingens betrachten diese Entwicklung mit größter Besorgnis. Es kann versichert werden, daß die leitenden Stellen unseres Badeortes in loyaler Weise für das Wohlbehagen jedes Kurgastes, gleich welcher Konfession besorgt sind und daß der Antisemitismus in Kissingen so gut wie gar nicht in Erscheinung tritt. Wir garantieren jedem jüdischen Glaubensgenossen, der unser Bad besucht, dafür, daß er hier in dieser Richtung diejenige vollkommene Ruhe vorfinden wird, die er für seine Erholungszeit braucht und sich wünscht.“ ⁹⁵

Am **26. Mai 1932** empfahl ein großer Artikel in der Zeitschrift „**Der Israelit**“ „Ferien in Kissingen“. Zunächst preist der namentlich nicht genannte Autor, der sich lediglich als „alter Kissinger“ zu erkennen gibt, die wunderbare Symbiose von Natur und Kultur, Landschaft und Kunst, die in der Badestadt zu finden sei: „Es dürfte kaum einen zweiten Badeplatz auf der Welt geben, in dem, wie in K i s s i n g e n, sich in so hohem Maße Natur und Kultur, Landschaft und Kunst zusammengetan haben, um Kranken u n d Gesunden, dem Reichen wie dem Minderbemittelten, dem weltgewandten Lebemann wie

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Bayerische Israelitische Gemeindezeitung, 15.6.1931

dem bescheiden und beschaulich in sich gekehrten Gelehrten gleicherweise, bei Sonnenschein oder bei strömendem Regen, einen angenehmen und heilbringenden Aufenthalt zu bieten. [...] Ein Kleinstädtidyll umgeben von allen Bequemlichkeiten der Großstadt“. Der Verfasser geht dann näher auf die besonderen Vorzüge ein, die die Saalestadt dem jüdischen Kurgast zu bieten habe: „Für den jüdischen Kurgast kommen noch einige wichtige Faktoren hinzu, die ihm Kissingen zum wahren Dorado machen: Ein gut entwickeltes Gemeindeleben mit einem frommen, thoragelehrten Rabbiner an der Spitze, mit einer schönen Synagoge und täglichem G'ttesdienste, [...]; zwei vortrefflich und streng rituell geleitete Hotels (Hotel Ehrenreich in der Theresienstraße und Hotel Seelig in der Frühlingstraße)“. Gegen Ende räumt der Verfasser zwar ein, dass es auch in Bayern antisemitische Tendenzen gegeben habe und die Kur in Bad Kissingen in den zurückliegenden Jahren deutliche Einbußen habe hinnehmen müssen, betont aber nochmals die einzigartige Ausstrahlung des Kurbades an der fränkischen Saale und verweist auf die in Aussicht stehende Aufhebung des antisemitisch grundierten Schächtverbots: „Seitdem die Bayerische Volkspartei besser als irgendwo sonst in Deutschland dem Ansturm der Gegner wacker standgehalten und auch die bayerische Sozialdemokratie sich von ihrem programmwidrigen Seitensprung ins Antisemitische vollkommen erholt hat, wird das - übrigens nur dem bayerischen Staatsäckel, nicht dem jüdischen Kurgast schadende - Schächtverbot in Bayern wohl die längste Zeit gelebt haben. [...] Kissingen hat seit einigen Jahren eine schlechte Saison. Das liegt nicht an Kissingen, sondern an der Zeit, die den Menschen den Mut und die Mittel für ihre Erholung geraubt hat. Aber Kissingen hat etwas von der Wunderkraft jenes Zauberlandes im Märchen, zu dem jeder einmal zurückkehren muß, so er es nur einmal betreten hat. Darum bessern sich die Dinge auch in Kissingen zusehends, und wir wollen hoffen, daß wir diesen Sommer in der Frequenz dieser herrlichsten aller deutschen Badestädte ein Symptom für eine Besserung der Weltlage erblicken können“. ⁹⁶

Die **rückläufige Entwicklung** bei den Kurgastzahlen machte sich auch in der jüdischen Gemeinde stark bemerkbar. Nachdem die Gemeinde 1925 mit 504 Gemeindemitgliedern ihren Höchststand erreicht hatte, ging in den folgenden

⁹⁶ Der Israelit, 26.5.1932

Jahren der Weimarer Republik die Zahl der in Bad Kissingen lebenden Juden deutlich zurück. Bedingt war diese Entwicklung vor allem durch die sinkende Zahl der jüdischen Kurgäste.

Trotz der zum Teil sehr schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Weimarer Republik entfalteten viele Bad Kissinger Juden ein großes **Engagement im gesellschaftlich-sozialen Bereich**. In besonderer Weise gilt dies für den Kissinger Kaufmann Solms Heymann. Solms Heymann war nicht nur von 1890 bis 1933 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, er zählte auch zu den Gründungsmitgliedern der SPD und der Freiwilligen Sanitätskolonne in Bad Kissingen. Als Autor, Schauspieler und Regisseur beteiligte er sich an einer Vielzahl von Wohltätigkeitsveranstaltungen. So wirkte er etwa an mehreren „Bunten Abenden“ zugunsten des Fürsorgefonds der Kriegs- und Zivilgefangenen und des „Bayerischen Bunds Kriegsbeschädigter“ mit.⁹⁷

Bei diesen und ähnlichen Wohltätigkeitsveranstaltungen brachte **Solms Heymann** immer wieder auch das von ihm bearbeitete Theaterstück „Der Streik“ zur Aufführung. Über die Uraufführung des „Streiks“, die wohl kurz nach der Jahrhundertwende erfolgte, berichtete die Kissinger „Saale-Zeitung“ ausführlich: „Sensationsakt: `Der Streik´ betitelt sich eine neue Arbeit, welche ein ehrlich denkender Volksfreund bühnenmäßig bearbeitet hat. Aus und mit dem dramatischen Gedicht von Coppé hat man viel Schönes und Erhabenes vor Augen geführt, daß man wirklich sagen mußte, `Bilder können auch sprechen´ [...]. Honoratioren, höchste Gerichtspersonen, auch viele Sachverständige waren zugegen. Ohne Effekthascherei reine Natur fesselnd, von Anfang bis zu Ende, war die Aufführung. Jubelnder Beifall war es, nichts Gemachtes, was den Bearbeiter des Werkes, Herrn Solms Heymann, vor die Rampe gerufen, der noch dazu die schwierige Rolle des Schmiedemeisters Jean Rambo künstlerisch selbst gespielt hat, wie ein guter Charakter-Darsteller. Wohlverdient kann man diesmal sagen im Schweiß des Angesichts, war der große Lorbeerkrantz, den man ihm überreichte, und eine ebenso schöne Erinnerung für alle, welche mitgewirkt haben [...] Jeglicher Theaterdirektor, ob große oder kleine Bühne, sollte ohne jegliches Besinnen den Streik zur Aufführung bringen, welcher mit noch einem kleinen dazu passenden Einakter eine Abendvor-

⁹⁷ Vgl. Saale-Zeitung, 6.2.1919

stellung vollständig ausfüllt und á la Cavalleria Rusticana ein Zug- und Kas- senstück geben dürfte“. ⁹⁸



Szene aus dem Stück „Der Streik“ von und mit Solms Heymann (2.v.r.) © Sammlung Hartwig Heymann

Auch in zahlreichen **Vereinen** waren die Bad Kissinger Juden aktiv. Bei der **Freiwilligen Feuerwehr** waren zahlreiche jüdische Mitglieder über viele Jahre hinweg engagiert. So wurde in den Jahren 1886 bis 1909 den Kaufleuten Moses Hofmann, der auch Gründungsmitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Bad Kissingen war, Jakob Löwenthal, Julius Morck, Felix Ehrlich, Hermann Weil und Abraham Salzer sowie den beiden Hofantiquaren Simon Rosenau und Arthur Wittekind das Ehrenzeichen für ihre 25-jährige Dienstzeit verliehen. Als Schriftführer brachte sich der Kaufmann Ludwig Ehrlich in die Feuerwehr ein. Den selbstlosen Einsatz der Kissinger Feuerwehrleute für Le-

⁹⁸ Das genaue Datum des Berichts lässt sich leider nicht angeben. Er wurde dem Verfasser freundlicherweise von Hartwig Heymann überlassen, der ihn aber nicht mehr genau zeitlich einordnen kann.

ben und Gut ihrer Mitbürger schildert ein Gedicht in heroisch-pathetischen Tönen: „Es zieht durch die Straßen ein glänzendes Heer, / Viel stattliche Männer in stattlicher Wehr, / Die Glieder gestählt und scharf der Blick, / Es leuchtet im Auge des Tages Glück, / Es leuchten die Helme im Sonnenglanz, / Als zögen sie alle zum Waffentanz. // Doch blutige Siege erkämpft die Wehr / Der tapferen Streiter wohl nimmermehr. / Die Liebe zum Nächsten ganz allein / Soll ihres Wirkens Bestimmung sein; / Des Nächsten Leben, sein Hab und Gut / zu schützen, zu retten aus Feuersglut. // Durch stürzende Balken, durch wankend Gestein / Frohmütig und furchtlos dringen sie ein, / Gilt es zu retten aus schwerer Gefahr / Ein Leben, das schon verfallen war / Dem grau-sigen Tode in heißer Glut, / Noch schnell zu entreißen mit Kraft und Mut. // Drum rauschen die Fahnen so festlich im Wind, / Drum leuchten die Wände all´ frisch begrünt, / Drum rufen wir alle froh, jung und alt, / Doch freudig und hell durch die Straßen es schallt: / Gut Heil! Dem wackeren, tapferen Heer, / Dem Kampf und Gefahr die höchste Ehr!“⁹⁹

Während Arthur Grünebaum und Samuel Hofmann als Mitglieder im „Verein zum Schutze des Handels“ tätig waren, kümmerten sich im Kurverein der Kurhausbesitzer Siegfried Federlein und der Kaufmann Otto Goldstein um Fragen der Kur.¹⁰⁰ Selbst in den politischen Gremien waren die Kissinger Juden gut eingebunden und integriert. Als der „kgl. Bayerische Hoflieferant“ Felix Ehrlich 1908 als erster Jude in den Stadtrat gewählt wurde, war dies für Kissingen noch eine kleine Sensation gewesen. Aber in der Folgezeit wurde es selbstverständlich, dass sich Juden im Stadtrat engagierten. So setzte sich etwa der Kurhausbesitzer Nathan Bretzfelder zusammen mit dem Kaufmann Otto Goldstein viele Jahre lang bis zu seinem erzwungenen Rücktritt 1933 im Stadtrat für die Interessen der Kissinger Bevölkerung ein.

Im **Armenrat** der Stadt, der sich der Armenfürsorge annahm, war Distriktsrabbiner Dr. Seckel Bamberger zusammen mit einigen Stadträten und dem katholischen und evangelischen Stadtpfarrer tätig. Auch politisch wusste sich der Kissinger Rabbiner durchaus Gehör zu verschaffen. Gemeinsam mit Friedrich Roth und Otto Winkler, den beiden christlichen Stadtpfarrern, protestierte

⁹⁹ Pers. Mitt. von Rudolf Walter, E-Mail vom 6.3.2020. Liste und Gedicht hat ihm Herr Ströhlein von der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kissingen zur Verfügung gestellt.

¹⁰⁰ Vgl. Saale-Zeitung, 19.3.1919

Seckel Bamberger am 8. Februar 1919 in einer Anzeige der „Saale-Zeitung“ gegen die **Degradierung des Religionsunterrichts zum Wahlfach** in allen öffentlichen Schulen durch den bayerischen Kultusminister Johannes Hofmann: „Der Religionsunterricht würde in Zukunft als Wahlfach hinter die Nebenfächer Turnen und Zeichnen, Singen und Handarbeit, zurücktreten müssen. Wir erblicken in dieser Maßnahme eine unerhörte Erniedrigung der Religion, die doch Grundlage aller Erziehung sein muß. Wir sehen darin eine rohe Vergewaltigung der heiligsten Rechte religiös gesinnter Eltern und Kinder“.¹⁰¹ Roth, Winkler und Bamberger forderten die Regierung auf, diese Entscheidung wieder rückgängig zu machen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, sollten die „Gläubigen aller Bekenntnisse“ sich in öffentliche „Protest-Listen“ eintragen.¹⁰²



Freiwillige Feuerwehr mit Franz Ehrlich (5.v.l.) © Stadtarchiv Bad Kissingen. Fotosammlung

¹⁰¹ Saale-Zeitung, 8.2.1919

¹⁰² Ebd.

In der unruhigen Zeit nach der **Novemberrevolution 1918** suchten zahlreiche Kissinger Juden ihre Heimatstadt vor den Wirren im Land zu bewahren. So riefen, neben zahlreichen anderen Kissinger Bürgern, auch Nathan Bretzfelder und Siegmund Federlein zur Gründung „einer demokratischen Vereinigung“ in Bad Kissingen auf, die ein „starkes Bollwerk [...] gegen jeden weiteren Umsturz“ bilden sollte. Sie sprachen sich in dem Aufruf gegen eine bolschewistische Diktatur und für eine demokratische Entwicklung aus: „In schwerer Zeit rufen wir Euch, Männer und Frauen Bad Kissingens, zur Sammlung, um über die Zukunft unseres schwer geprüften Vaterlandes in freier Aussprache zu beraten und mit zu entscheiden! In dieser ernsten, von widerstrebenden Meinungen durchfluteten Zeit wollen wir laut und offen bekennen: Wir wollen keine einseitige Klassenherrschaft, keinen Bolschewismus, keine Diktatur, die das Vertrauen in den neuen Volksstaat untergräbt und die Einmischung unserer Feinde heraufbeschwört. Wir wollen vielmehr die baldigen Wahlen zur National-Versammlung! Diese grundlegende und Verfassung gebende National-Versammlung ist die erste Voraussetzung des demokratischen Staatsaufbaues, den wir alle erstreben! Ohne sie keine Ruhe, keine Ordnung, keine Gesetzmäßigkeit, kein Friede, kein Brot! Laßt uns die jetzige Regierung stützen, die uns dem Frieden und der Wohlfahrt entgegenführen soll!“¹⁰³

Ein knappes halbes Jahr nach diesem leidenschaftlichen, patriotisch grundierten Plädoyer für eine friedliche demokratische Entwicklung formierte sich im Mai 1919 eine **Einwohner- bzw. Volkswehr** in Bad Kissingen. Ihr gehörten u. a. auch Ludwig Ehrlich, Siegmund Federlein, Otto Goldstein, Samuel Hofmann, Armand Wittekind und Hartwig Heymann an. Die Gründung einer Einwohnerwehr in Bad Kissingen - wie auch in anderen bayerischen Städten - folgte dabei einem Aufruf des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann, der mit seiner Regierung am 7. April 1919 vor den Räteunruhen in München nach Bamberg fliehen musste. Als Machtinstrument der Regierung gegen die Räteunruhen sollten die Einwohnerwehren als rein örtliche Schutzverbände für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sorgen. Der Aufforderung Hoffmanns kamen zahlreiche jüdische und nichtjüdische Kissinger Bürger nach. Am 5. Mai 1919 riefen sie die „tatkraftigen Ein-

¹⁰³ Saale-Zeitung, 29.11.1918

wohner Kissings“ in der „Saale-Zeitung“ auf, der Volkswehr, die „sich bereits im Stadtbezirke gebildet“ habe, jedoch „noch der Verstärkung und Ergänzung“ bedürfe, beizutreten: „Denn die Gefahr ist noch lange nicht gebannt. Mit jedem Tag können neue Unruhen aufflackern und jeden Einwohner zum Schutze seiner Person, seiner Angehörigen und seines Eigentums benötigen. Die ungeheuerlichen Ereignisse in München, bei der schuldlose Geiseln meuchlings hingemordet wurden, zeigen, daß der straffe Zusammenschluß aller ordnungsliebenden Teile der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufes unbedingt erforderlich ist. Es ergeht daher an alle, die noch ferngestanden haben, der Ruf, sich zur Volkswehr zu melden. Tretet alle ein, Ihr tatkräftigen Einwohner Kissings und insbesondere Ihr erprobten Kämpfer der West- und Ostfront und helfet mit beim Schutze unserer gemeinsamen Vaterstadt!“¹⁰⁴



Potsdam: Kundgebung des Reichsbanners, Oktober 1924 © Bundesarchiv, Bild 102-00773 / CC-BY-SA 3.0

¹⁰⁴ Saale-Zeitung, 5.5.1919

Über seine Tätigkeit in der Volkswehr berichtet Hartwig Heymann: „In der Heimwehr 1920 war auch ich; ich war gerade verheiratet und rückte nachts aus, weil wir die Kommunisten, die bereits ca. 15 Kilometer vor Kissingen waren, erwarteten. Der Putsch wurde inzwischen von Regierungstruppen niedergeschlagen. Es wechselte eine Revolution mit der anderen Gegen-Revolution - dauernd rechts und links.“¹⁰⁵

Auch in der Bad Kissinger Ortsgruppe des „**Reichsbanners**“, eines 1924 gegründeten Kampfverbandes zum Schutz der republikanischen Ordnung, dem reichsweit zeitweise an die drei Millionen Mitglieder angehörten, waren jüdische Bürger in großer Zahl beteiligt. Gründer des Kissinger „Reichsbanners“ war der jüdische Bankier Ludwig Löwenthal, der zu den entschiedensten Gegnern des aufkommenden Nationalsozialismus zählte.

Das vielfältige politische, sozial-karitative und gesellschaftliche Engagement der Kissinger Juden zeigt, wie sehr diese sich als Kissinger Bürger fühlten und sich in das Leben der Badestadt integriert hatten. Diese von jüdischer Seite erfolgreiche Integration versuchten rechte Gruppierungen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und während der Weltwirtschaftskrise, durch antisemitische Parolen und Aktionen wieder rückgängig zu machen. Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 sollten diese antisemitischen Bestrebungen immer stärker in aller Öffentlichkeit mit Unterstützung der Behörden völlig ungehindert zutage

¹⁰⁵ Pers. Mitt. Hartwig Heymann (Albany Berkeley), Brief vom September 1986